

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Ein einleitendes Wort zum Verbandstage.

Frisch auf, das ist das rechte Wort,
Wenn alte Zeiten sinken;
Frisch auf, das ist das Manneswort,
Wenn ferne Ziele winken.
Es gilt, zu einem fernen Land
Die kühne Fahrt zu wagen.
Das Steuer faßt mit fester Hand,
Frisch auf drum, ohne Zagen.

Zum fünften Male wird in der ersten Woche des September die Generalversammlung unseres Verbandes zusammentreten. Dieses Mal in der Universitätsstadt Freiburg, der „Perle“ des badischen Schwarzwaldes. Mit der Wahl dieses Ortes kam der Zentralvorstand einem häufig geäußerten Wunsche und dem Antrage unserer badischen Mitglieder entgegen. Wohl ist eine Tagung unseres Verbandstages in Süddeutschland infolge der Verteilung unserer Mitglieder mit höheren Kosten verknüpft als eine Tagung im Westen, jedoch mit Hinblick darauf, daß bisher nur ein einziges Mal unsere Generalversammlung im Süden des Landes tagte, nämlich 1908 in Augsburg, und daß in den letzten Jahren unser badischer Bezirk einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, entschied sich der Zentralvorstand für Freiburg. Unser Verbandstag tagt auch dieses Mal in einem Bezirk, in dem eine bedeutende Textilindustrie vorhanden ist, in dem aber auch unser christlicher Textilarbeiterverband eine große Anzahl Mitglieder hat, in dem unser Verbandsleben frisch pulsiert. Der Zentralvorstand hat im vergangenen Jahre die Bezirke Baden, Elsaß-Lothringen, Württemberg und die bayerische Pfalz zu einem großen Bezirk zusammengelegt und mit der Leitung den Kollegen Mümmeler beauftragt. Es herrscht seitdem in diesem Bezirke ein reges Leben und Treiben. Die Mitgliederzahl ging, von Unterbrechungen infolge Konjunkturrückschlägen abgesehen, ständig aufwärts, und die tätigen Mitglieder dieses großen Verbandsbezirkes geben sich der Hoffnung hin, daß die Generalversammlung ihre Arbeit beleben und befruchten und ein kräftiger Anstoß zur Weiterentwicklung unseres Verbandes in Süddeutschland sein wird.

Die Freiburger Generalversammlung wird sich wohl weniger als ihre Vorgängerinnen mit großen Reformen zu beschäftigen haben. Wenigstens meint der Zentralvorstand, diesmal von Anträgen absehen zu können, die auf eine einschneidende Aenderung unserer Verbandsrichtungen hinführen. Von kleineren Unebenheiten vielleicht abgesehen, können unsere Unterstützungseinrichtungen in ihrer heutigen Form bestehen bleiben, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß einige Unterstützungsarten außerordentlich hohe Summen verschlingen. Eine Aenderung unseres Unterstützungswesens wird, von Kleinigkeiten wie gesagt, vielleicht abgesehen, der Zentralvorstand nicht beantragen. Die in Elberfeld beschlossenen Neuerungen müssen sich noch mehr einleben, und wir haben auch in bezug auf unsere Unterstützungseinrichtungen im Verbandsverbande eine längere Periode der Ruhe und Angewöhnung unbedingt notwendig.

Für die Beitragsleistung gilt das selbe. Der Zentralvorstand wird keine Aenderung im Beitragswesen beantragen. Womit nicht gesagt sein soll, daß unsere Kassenverhältnisse sehr glänzend ständen. Die Anforderungen an die Verbandskasse sind in den letzten Jahren außerordentlich groß geworden. Unsere Kranken- und Arbeitslosenunterstützung verschlingen in wachsendem Maße hohe Summen; durch die Aussperrungstaktik des organisierten Unternehmertums werden Lohnbewegungen und Streiks immer kostspieliger. So haben wir allein im vergangenen Jahre rund 1/4 Mill. Mark an Streik- und Gemäßregelunterstützung aufwenden müssen. Die Agitation wird teuer, es steigen die Aufwendungen des Verbandes für Bildungszwecke, für die Verwaltung usw. Nun hat zwar die vor zwei Jahren in Elberfeld beschlossene Beitragsreform eine nicht unwesentliche Stärkung der Kasse gebracht, aber die Ausgaben steigen doch

mindestens so schnell als die Einnahmen, sodaß die Vermögensansammlung sich nur langsam vollziehen kann. Und doch ist ein großes Vermögen das Rückgrat jeder modernen gewerkschaftlichen Berufsorganisation, ein wesentliches Erfordernis für ihre Schlagfähigkeit im Kampfe gegen das organisierte Unternehmertum für die Rechte und Freiheiten der Arbeiter.

Aber Zentralvorstand und Verbandsausschuß sind in einer gemeinsamen Sitzung darin übereins gekommen, der Freiburger Generalversammlung keine Beitrags-erhöhung vorzuschlagen. Beide gaben aber übereinstimmend ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß unsere Mitglieder unbedingt mehr über den Wert der höheren Beitragsklassen aufgeklärt werden und eine eifrigere Agitation für Eintritt in dieselben erfolgen müßte. Der weitaus größte Teil unserer Mitglieder leistet nur den Pflichtbeitrag. Es sind nur verhältnismäßig wenig Mitglieder, die so einsichtig waren, über die Pflichtleistung hinauszugehen. Hier muß eine intensive Arbeit in unseren Ortsgruppen einsetzen, um einen größeren Kreis von Mitgliedern zum freiwilligen Eintritt in die höhere Beitragsklasse zu bewegen. Das liegt im Interesse der Mitglieder selber, da sie bei höheren Beiträgen auch entsprechend höhere Unterstützungen beziehen können. Vor allem die Arbeiter in den besser bezahlten Branchen sollten in der Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen.

In Verbindung hiermit sei auf eine Sache hingewiesen, die eine wesentliche Entlastung unserer Verbandskasse und auch in anderer Beziehung u. G. dem Verbandsverbande nur Vorteil bringen könnte. Wir fragen: Wäre es nicht ratsam, die Lieferung der konfessionellen Arbeiterinnenvereinsblätter an unsere Kolleginnen einzustellen? Die Nachener Generalversammlung beschloß bekanntlich, unseren Kolleginnen die konfessionellen Arbeiterinnenvereinsblätter durch den Verband unentgeltlich zu liefern. Der Nachener Verbandstag ließ sich dabei von der Absicht leiten, unseren Kolleginnen damit ein gutes gewerkschaftliches Erziehungsmittel an die Hand zu geben. Die Erwartungen der Nachener Generalversammlung haben sich jedoch nicht erfüllt. Direkten agitatorischen Wert haben die Blätter für unseren Verband überhaupt nicht oder doch nur sehr wenig gehabt. Auch als gewerkschaftliches Erziehungsmittel haben sie sich im allgemeinen nicht bewährt. Von der süddeutschen „Arbeiterin“ vielleicht abgesehen, haben die anderen Blätter nur sehr wenig Artikel gewerkschaftlichen Inhalts gebracht. Wohl aber ist vielfach die Erfahrung gemacht worden, daß unsere Kolleginnen durch die konfessionellen Arbeiterinnenvereinsblätter von der Lektüre unserer Textilarbeiter-Zeitung abgehalten wurden, weil ihnen das Lesen zweier Blätter zuviel war oder ihnen die hübschen Erzählungen und Artikelchen in den konfessionellen Blättern mehr zusagten als der Stoff unseres Verbandsorgans. Diese Tatsachen geben doch zu denken. Uebrigens kosten die Blätter den Verband alljährlich über 10000 M., eine Summe, die u. G. anderweitig besser und fruchtbringender für unsere Arbeiterinnen verwendet werden könnte.

Unsere weiblichen Mitglieder sollten sich darum mal darüber aussprechen, wie sie über eine Abschaffung dieser Einrichtung denken. Bereits haben sich einige Arbeiterinnenkonferenzen für die Abschaffung ausgesprochen. Daß manche Kolleginnen das Arbeiterinnenorgan nur ungern vermissen, verstehen wir durchaus, und einer Abschaffung würden Zentralvorstand und Verbandsausschuß auch nur dann das Wort reden, wenn unseren Kolleginnen in etwa Ersatz geboten würde. Es läßt sich ohne erhebliche Mehrkosten zu unserer Textilarbeiter-Zeitung eine Arbeiterinnenbeilage schaffen, die außer dem gewerkschaftlichen Teile kleinere Erzählungen und andere, den verschiedensten Gebieten entnommene, besonders für die Arbeiterinnen passende Artikel und Notizen bringen könnte. Die Redaktion würde sich tüchtige Kolleginnen und unserer Bewegung freundlich gesinnte Damen als Mitarbeiterinnen sichern, sodaß eine gute, den Kolleginnen zusagende Ausgestaltung des Blattes gewährleistet wäre. Jedenfalls

könnten wir in dieser Weise erheblich mehr für die gewerkschaftliche Schulung unserer Kolleginnen tun, als es heute durch die konfessionellen Arbeiterinnenorgane geschieht. Wir vermöchten durch eine solche Arbeiterinnenbeilage auch eher zu den Frauen unserer Mitglieder zu sprechen und sie in die Ideen unserer Bewegung einzuführen. Endlich könnte ein Teil des ersparten Geldes für Arbeiterinnenkurse der verschiedensten Art aufgewendet und damit unserer Arbeiterinnenbewegung neues Leben und neue Zugkraft gegeben werden. Wir stellen besonders diesen Punkt zur Besprechung. Jedenfalls wird sich die Generalversammlung eingehend mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Im übrigen wird es sich in der Hauptsache um kleinere Reformen handeln. Das Schwergewicht der Arbeit der kommenden Generalversammlung wird darin liegen, dem Verbandsverbande neue und feste Ziele für seine zukünftige Wirksamkeit zu geben und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie den kämpfenden Bataillonen unserer christlichen Textilarbeiterbewegung neue Streiter zugeführt werden können. Diesem großen Zwecke ist die Tagesordnung der Generalversammlung angepaßt, darauf muß sich in der Hauptsache die jetzt einsetzende Tätigkeit der Ortsgruppen zur Beratung und Vorbereitung der Generalversammlung richten, darauf muß die ganze Generalversammlung eingestellt sein. Wie gewinnen wir neue Massen von Mitgliedern? Das ist die Kardinalfrage. Der Zentralvorstand wird mit einem eingehenden und großzügigen Plane vor die Generalversammlung treten, und er erwartet, daß er von der Generalversammlung nicht nur freudige Zustimmung erfährt, sondern daß sie noch weitere Anregungen gibt und sein Vorhaben in jeder Beziehung mit ihrer ganzen Autorität unterstützt. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Pläne des Zentralvorstandes sind bereits in vollem Gange. Bereits finden in den kommenden Monaten in ganzen Verbandsgebiete Branchenkonzferenzen statt, die die kommende Arbeit einleiten und ihr den Boden vorbereiten sollen.

Das Referat über Arbeiterinnenagitation soll neue Anregungen und Fingerzeige für dieses wichtige Gebiet unsere Werbearbeit geben. Infolge der stets wachsenden Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen können wir in unserem Verbandsverbande dieser Arbeit nicht zuviel Aufmerksamkeit schenken. Aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen schöpfend, wird Kollegin Harder der Generalversammlung viel Brauchbares bieten können.

„Unsere Lohnpolitik“ wird ein weiterer Punkt der Tagesordnung unserer nächsten Generalversammlung sein. Der Zentralvorstand hat diesen Gegenstand gewählt, weil er der Ueberzeugung ist, daß die Lohnfrage zur Zeit für die organisierte Textilarbeiterschaft die wichtigste Frage ist. Die Lohnverhältnisse weiter Textilarbeiterschichten sind durchaus ungenügend, zum Teil direkt herzlich schlecht. Mit der Verteuerung fast aller Lebensmittel und der Wohnungsmieten hat die Steigerung der Löhne im allgemeinen nicht Schritt gehalten. Für viele Textilarbeiterfamilien haben die letzten Jahre eine Verschlechterung der Lebenshaltung gebracht. Da ist es eine wichtige und brennende Frage, wie diese Verhältnisse gebessert werden können. Es soll dargelegt werden, welche Mittel zur Erhöhung der Löhne in Angriff genommen werden müssen, welche Schwierigkeiten dem Verbandsverbande in seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnpolitik entgegenstehen usw. Bei der Gelegenheit wird auch das Verhältnis unserer Organisation zum Verbandsverbande „deutscher“ Textilarbeiter eine Besprechung erfahren.

In engster Verbindung hiermit steht der letzte Punkt der Tagesordnung: Unsere Programmforderungen. Dieser Verhandlungsgegenstand ist eine Fortsetzung des auf der vorigen Generalversammlung behandelten Themas: „Wie kommen wir zu einem besseren Berufsarbeiterschutze?“ Die Elberfelder Generalversammlung sollte zeigen, wie wir in der Textilindustrie zu einem besseren Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter und zu einer

größeren Sicherung ihrer Rechte aus dem Arbeitsverhältnis gelangen können". Die Freiburger Generalversammlung soll nun die Forderungen der Textilarbeiter auf den verschiedensten Gebieten an Unternehmer, Staat und Gesellschaft bestimmen und formulieren. Es kommen hier die verschiedensten Fragen des Berufsarbeiterschutzes, des Lohnwesens, der Lebensmittelversorgung, der Wohnungsfürsorge usw. in Betracht. Zu einer Zeit, wo die sozialpolitische Reaktion frecher denn je ihr Haupt erhebt und selbst die Reichsregierung offiziell eine „Ruhepause in der Sozialpolitik“ ankündigen läßt, müssen wir laut und eindringlich unsere Stimme erheben und zeigen, daß speziell für die Textilarbeiter noch sehr viel im Argen liegt. — Mit solchem Berufsprogramm bekommt aber auch unsere Arbeit ein festes Ziel und unsere kommende Agitation ein bestimmtes Motiv.

Diese kurzen Hinweise genügen, um zu zeigen, daß sich unsere nächste Generalversammlung zwar nicht mit großen Reformen der Verbandseinrichtungen zu beschäftigen, daß sie aber nichtsdestoweniger eine außerordentlich große Bedeutung hat. Sie muß neue Mittel und Wege für die zukünftige agitatorische und organisatorische Arbeit unserer christlichen Textilarbeiterorganisation angeben, muß eine Quelle der Kraft für unsere Sache werden und das ganze Verbandsleben befruchten. Wir erwarten, daß unsere Mitglieder draußen im Lande freudig daran mitarbeiten. Mit der Generalversammlung und ihren Aufgaben müssen sich jetzt unsere Mitglieder versammeln, unsere Vorstands- und Vertrauensmännchen beschäftigen. Ein reges Leben und Treiben muß jetzt im ganzen Verbandsgebiete einsetzen. Unsere Mitglieder aber fordern wir zu einer Aussprache über die kommende Generalversammlung in der Verbandszeitung auf. Wir hoffen, daß sie von dieser Aufforderung recht regen Gebrauch machen und zu dem einen oder anderen Beratungsgegenstand brauchbare Anregungen geben werden. Je mehr die Kolleginnen und Kollegen sich an der Aussprache beteiligen, desto fruchtbarer kann die Arbeit des Verbandstages werden. Darum sagen wir zum Schluß: unsere Mitglieder haben das Wort.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland.

1. Ursachen der Gewerkschaftsbewegung.

Wo immer in einem Kulturstaat der kapitalistische Großbetrieb, die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung, ihren Einzug hält und Tausende von industriellen Lohnarbeitern in den Dienst gewerblicher Produktion stellt, erwacht ganz natürlich das Bedürfnis nach gewerkschaftlichem Zusammenschluß in diesen Arbeitermassen. Arbeiter, die darauf angewiesen sind, dauernd als industrielle Lohnarbeiter tätig zu sein, haben ganz andere Interessen als die Handwerksgehilfen der Zunftzeit, welche gewissermaßen zum Hausstand des Meisters gehörten, wo sie Nahrung, Wohnung und sittlichen Halt fanden, bis sie als selbständige Handwerksmeister tätig sein durften. Sie hatten gar nicht das Bestreben nach möglichst hohen Löhnen wie der Fabrikarbeiter, für den der Lohn das einzige Existenzmittel ist.

Den Interessen der Arbeiter nach auskömmlichem Lohn, einer angemessenen kurzen Arbeitszeit u. a. m., steht das Interesse der Arbeitgeber entgegen. Diese wollen für wenig Lohn und bei geringsten Auslagen in kürzester Zeit möglichst viel Arbeit geliefert erhalten. Der einzelne Arbeiter ist gar nicht in der Lage, seine berechtigten Interessen dem Fabrikanten gegenüber wirksam zu vertreten. Gegenüber der Kapitalmacht eines Unternehmers oder einer Gesellschaft, der Intelligenz und dem Einfluß eines Direktors in der Großindustrie ist der Einfluß des einzelnen Arbeiters, der für den Produktionsprozeß nur seine Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit hergibt, gleich Null. Er lebt ja fast immer von der Hand in den Mund und muß deshalb seine Arbeitskraft ohne Unterbrechung verwerten, wenn er nicht in Schanden, Not und Elend mit seiner Familie geraten will.

Natüremäßig litten die Arbeiter in Deutschland, wie auch in allen anderen Industrieländern, zur Zeit der gewerblichen Umwälzungen, der Einführung des industriellen Großbetriebes, am schwersten unter dem Druck im Erwerbaleben und der wirtschaftlichen Not. Die noch wenig gefestigte Industrie wurde leicht und oft durch Krisen und Schwankungen im Wirtschaftsleben betroffen. Raslos schritt die Technik vorwärts und brachte immer vollkommeneren Maschinen und Einrichtungen hervor, die Warenherzeugung und die Arbeitsteilung fördernd und menschliche Arbeit sparend. Mehr und mehr konnten Frauen und Kinder in den Dienst der Produktion gestellt werden. Arbeitslosigkeit und Lohnfälligkeiten, Unzulänglichkeit und Unsicherheit der Existenz waren die Folgen. Gleichzeitigkeit stieg die Produktivität der Arbeit und meist auch der Reichtum der Unternehmer mit Riesenschritten. Den Arbeitern blieb aber der ihrer Tätigkeit entsprechende Anteil an den steigenden Gewinnen

der Produktion versagt. Die übergroße Mehrzahl der Lohnarbeiter hatte und hat auch heute noch mit des Lebens Notdurft schwer zu ringen. Ungenügende und mangelhafte Nahrung, überlange Arbeit in staub- und dunstgeschwängerten Arbeitsräumen, Berufskrankheiten und häufige Unfälle, der Aufenthalt in teuren, aber schlechten, ungesunden und ungemütlichen Wohnungen, unter all dem litten die Arbeiter schwer.

Bei solch trauriger Lage war es Pflicht der Arbeiter, ihren berechtigten Anteil an dem steigenden Reichtum des deutschen Volkes zu erstreben, ist dieser Reichtum doch nicht zuletzt ihrer Tüchtigkeit, ihrem Fleiße und ihrer Pflichttreue zu verdanken. Materielle Not hat auch sittliches Elend im Gefolge, und der Arbeiter hat alle Ursache, sich und seine Familie vor beiden zu schützen und zu bewahren. Hier Abhilfe zu schaffen und besonders das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Geltung zu bringen, die im modernen Fabrikbetriebe nicht individuell, sondern für größere Arbeitergruppen gleichmäßig geregelt sind, ist dem einzelnen Arbeiter unmöglich. Es muß diese Regelung für die Gesamtheit der Arbeiterschaft auch durch die gleichinteressierte Gesamtheit erfolgen, wenn sie für die Arbeiter gerecht und nutzbringend sein soll. So ergab sich die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses für die Arbeiter von selbst, wenn sie ihre berechtigten Forderungen verwirklicht wissen wollten.

Die Einführung des industriellen Großbetriebes erfolgte in Deutschland unter der Herrschaft der liberalen Wirtschaftslehre, die alle Eingriffe des Staates und der Organisationen auf den Gang des wirtschaftlichen Lebens verwarf. Alle Beschränkungen, welche durch die Zünfte oder die Regierungen zum Schutze der Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter veranlaßt waren, wurden beseitigt. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen sollte Gegenstand freier Uebereinkunft sein. Doch was nützte dem einzelnen Arbeiter diese sogen. „freie“ Uebereinkunft, was nützte ihm der sogen. „freie Arbeitsvertrag“! Er hatte in seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Besitzer der Produktionsmittel fast gar keinen Einfluß auf die Gestaltung dieses Vertrages; besonders in Zeiten wirtschaftlicher Depression konnten ihm die Vertragsbestimmungen aufgezungen werden. Erst wenn durch den Zusammenschluß der Arbeiter eines Gewerbes an Stelle des Einzelvertrages der Kollektivvertrag ermöglicht wird, kann den berechtigten Arbeiterwünschen beim Vertragsabschluß Geltung verschafft werden. So drängte auch die rechtliche Ordnung des Gewerbes zum Zusammenschluß der Arbeiter.

Eine Gewerkschaft, das ist eine organisierte Selbsthilfe der Lohnarbeiter eines Gewerbes zur Wahrung der Arbeiterinteressen beim Abschluß des Arbeitsvertrages, wie sie aus den dargelegten Gründen dringend notwendig gewesen wäre, war in den ersten Jahrzehnten deutscher Industrieentwicklung nicht möglich. Es bestanden in den verschiedenen Bundesstaaten Vereinigungsverbote, nach welchen mit schwerer Strafe bedroht war, wer sich mit anderen verabredete oder vereinigte, um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben oder gar durch Arbeitseinstellungen zu erzwingen. Dadurch waren die Lohnarbeiter den Unternehmern wehrlos ausgeliefert. Ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erlangen, war dem alleinstehenden Arbeiter nicht möglich und der Gesamtheit der Arbeiter durch Koalitionsverbote ebenfalls genommen. Außer anderen Ursachen wurden auch hierdurch in Deutschland die Arbeiter, welche sich zur Bessergestaltung ihrer Lage betätigen wollten, zunächst auf das politische Gebiet gedrängt.

Der Haß als Berater.

Während in der Krefelder Samtindustrie die Arbeiter durchweg gut organisiert ist, haben die in den Stoffweberereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bis jetzt weniger den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden. Daraus darf nun nicht geschlossen werden, daß in diesem Gewerbe allenthalben für die Arbeiterschaft durchaus befriedigende Verhältnisse vorhanden seien. Das Gegenteil dürfte eher richtig sein. Dennoch blieb ein großer Teil dieser Arbeiter bisher dem Verbanne fern, obwohl auch ihnen bekannt sein dürfte, daß in den Stoffweberereien noch manches im Argen liegt und eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur mit Hilfe des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu erzielen ist. Gleichgültigkeit mag bei vielen die Ursache für ihr Fernbleiben sein. Einem großen Teil der Arbeiter aber ist auf Grund früherer Vorkommnisse das Vertrauen zur Gewerkschaft und der Glaube an den guten Willen derselben verloren gegangen. Verloren gegangen durch das Vorgehen des „deutschen“ Verbandes resp. seiner Krefelder Leitung bei früheren Lohnbewegungen.

Es dürfte der Leitung des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes z. B. schwer fallen, zu beweisen, daß sie sich bei allen Bewegungen, die sie mit anderen Verbänden gemeinsam führen mußte, von allen unsachlichen und unehrlichen Nebenabsichten fern gehalten und sich lediglich von dem sachlichen Gedanken leiten ließ, für die beteiligten Arbeiter wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Wir wären auf die Beweisführung gespannt. Bei den

meisten solcher Bewegungen schien es der „deutschen“ Verbandsleitung in Krefeld Hauptsache zu sein, die Taktik so einzustellen, daß dem verhassten christlichen Textilarbeiterverbande Schwierigkeiten entständen. Wenn auch die Arbeiterinteressen dabei schwer geschädigt wurden — was kümmerte das die Krefelder Strategen des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes?

So war es auch bei der großen Stoffweberbewegung im Jahre 1907. Welch widerwärtiges Spiel ist damals gespielt worden. Als die Massen angingen, rebellisch zu werden, hatte die Leitung des sozialdemokratischen Verbandes nicht den Mut, ihnen entgegenzutreten, trotzdem sie der Auffassung Ausdruck gegeben hatte, daß ein eventueller Kampf in der ungünstigen Zeit mit einer Schlappe enden würde. Ja, noch mehr: der damalige Gauleiter Reimes gab in einer Versammlung seinen Mitgliedern die Bewilligung zur Kündigung, obgleich er von seiner Zentralleitung aus Berlin den bestimmten Befehl erhalten hatte, daß unter keinen Umständen zur Kündigung geschritten werden dürfe. Unsererseits war Herr Reimes offen erklärt worden, daß wir unsern Leuten die Bewilligung nicht geben könnten, weil die Entscheidung des Zentralvorstandes nicht vorliege. Dennoch gab Reimes die Genehmigung zur Kündigung, eine Handlungsweise, die erzkühler Weise im Gewerkschaftsleben selten ist. Die Krefelder „deutschen“ Führer kalkulierten so: der christliche Verband wird unter keinen Umständen in der jetzigen Zeit, wo alles für eine Niederlage der Arbeiter spricht, eine Bewegung mitmachen, da keinerlei Voraussetzungen für einen Erfolg vorhanden sind. Deshalb geben wir die Streikbewilligung, selbst gegen die ausdrückliche Anweisung der Zentralleitung; der christliche Verband wird sich gegen diese gewerkschaftliche Unvernunft zur Wehr setzen. Dann aber „haben wir, die „mutigen“ Deutschen“, gewonnenes Spiel. Wir machen den christlichen Verband dafür verantwortlich, daß wir den Kampf abbrechen mußten, beschimpfen ihn als den Verräter an den berechtigten Interessen der Stoffweber, der die Arbeiter um den Erfolg gebracht hat, kurz: schlagen feste auf die Christlichen los. Wir sind aus der Klemme und haben obendrein den Erfolg auf unserer Seite, und zwar den agitatorischen. Das war wohl der von abgrundtiefer gewerkschaftlicher Unehrllichkeit zeugende Plan des „deutschen“ Verbandes. Aber die Herrschaften hatten sich verrechnet. Die Krefelder Leitung unseres Verbandes durchschaute das Spiel. Der sein ausgeklügelte Plan mißglückte vollends. Bedingungslos mußten die enttäuschten Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen. Aber ihnen gingen die Augen auf und sie erkannten das Spiel, das mit ihnen gespielt werden sollte. Daß unter solchen Umständen so mancher irre wurde an der Gewerkschaftsfrage, das Vertrauen zur Organisation verlor, wer will es verurteilen finden? — Im Jahre 1912 verkündigten sich die in Krefeld vertretenen Organisationen darüber, eine gemeinsame Agitation unter den Stoffwebern einzuleiten, um das Organisationsverhältnis besser zu gestalten. Bis in das Jahr 1913 hinein wurde diese Agitation durchgeführt. Mit Eintreten der Färbereibewegung wurde sie stillschweigend vertagt. Weil unsere Organisation bei der Färbereibewegung nicht in das Netz des „deutschen“ Verbandes ging, sich nicht willens zeigte, sich erdrosseln zu lassen, das gewerkschaftswidrige Verhalten des „deutschen“ Verbandes nicht mitmachte, sind die sozialdemokratischen Führer bitterböse auf uns. Daß die Genossenführer es auch bei dieser Bewegung auf den christlichen Verband abgesehen, steht fest und ist durch die Tatsachen erwiesen. Wie sagten doch die Genossen nach der Färbereibewegung:

„Da hatte unser Brettschneider (Geschäftsführer des „deutschen“ Verbandes, D. N.) dem Marquardt (Geschäftsführer unseres Verbandes, D. N.) einen so feinen Käfig gebaut; dumm ist nur, daß er nicht hineingegangen ist.“

Es ist nun einmal so in Krefeld: Die Führer des sozialdemokratischen Verbandes können es allem Anscheine nach nicht verstehen und verschmerzen, daß der christliche Textilarbeiterverband auch in Krefeld da ist, sich kräftig rührt und nach seinen eigenen Grundsätzen kräftig weiter lebt und arbeitet. Statt sich nun mit der Tatsache unseres Vorhandenseins und unserer Gleichberechtigung abzufinden, statt mitzuhelfen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtarbeiterschaft durch unzweifelhaftes und vernünftiges gewerkschaftliches Vorgehen besser zu gestalten, führt der „deutsche“ Verband in seiner Verblendung und seinem verbohrtten Haß den Kampf gegen unsere Organisation mit den verwerflichsten Mitteln weiter — zum großen Schaden der Arbeiterschaft. Der Haß scheint nun den Siedepunkt erreicht zu haben und überzukochen. Dies zeigt folgendes.

Ein Herr Förster, Hilfsbeamter des sozialdemokratischen Verbandes in Krefeld, äußerte sich anfangs Mai auf einer Belegschaftsversammlung der Firma Schaefer u. te Reines, nach den uns von einem Versammlungsteilnehmer zugegangenen Mitteilungen:

„daß bei einer kommenden Stoffweberbewegung der christliche Verband ausgeschaltet wird, und zwar aus Reinlichkeitsgründen. Danach soll auch bei den in den einzelnen Fabriken zu tätigenen Ausschusswahlen vorgegangen werden.“

Der „deutsche“ Verband betreibt also die Zersplitterung und Schwächung der Arbeiterschaft aus Prinzip und aus Haß gegen Andersdenkende. Ob nicht die Weltbildenden unter den sozialdemokratischen Stoffwebern bei Anblick dieses Rezeptes gedacht haben: Mein Herr, uns graut vor solchem Trank! Uebrigens sollte man nach diesem Auspruch meinen, der „deutsche“ Verband hätte das Kommando unter der Stoffarbeiterchaft zu führen. Die in anderen Verbänden organisierten, besonders auch die Mitglieder unseres Verbandes, hätten rein nichts drein zu reden. Diese Annahme hat keinen sachlichen Stützpunkt. Wie in Krefeld die Dinge nun einmal

liegen, kann nur durch gemeinsames Vorgehen der verschiedenen Organisationen, nach vorhergegangener ehrlicher Verständigung für die Arbeiterchaft ersprießliches geleistet werden. Nur auf dieser Basis kann eine erfolgverheißende Bewegung für die Stoffweber unternommen und zum glücklichen Ende geführt werden. Wer anders denkt und handelt, ist trotz aller Freundschaftsbeteuerungen ein Feind der Arbeiter, ein Sandler des Unternehmertums.

Anstatt nun den allein erfolgverheißenden Weg zu beschreiten, anstatt die Vorbedingungen für eine eventuell zu unternehmende Bewegung zunächst einmal zu erfüllen, nämlich ein gesundes Organisationsverhältnis unter der Arbeiterchaft der Stoffwebereien herzustellen, hat der „deutsche“ Verband nichts eiligeres und nichts anderes zu tun, als die Fackel der Zwietracht und des gegenseitigen Hasses unter die Arbeiterchaft zu schleudern. Selbst Einladungen zu einer Konferenz der Ausschussmitglieder geben davon Zeugnis. So lautet eine solche, vom „deutschen“ Verbands erlassene Einladung:

Deutscher Textilarbeiterverband — Filiale Krefeld.
An unsere Webereiausschussmitglieder und Vertrauenskollegen!
Im Herbst 1912 verständigten wir uns mit den Organisationsleitungen des christlichen Textilarbeiterverbandes, des Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsvereins und der Freien Vereinigung dahin, eine Lohnbewegung der in den Stoffwebereien Beschäftigten gemeinsam zu betreiben. Auf dieser Basis sind denn auch Betriebsversammlungen bis zum Februar 1913 einberufen worden. Der Bundesgenosse — Christlicher Textilarbeiterverband — zeigte beim Färberstreik sein wahres Gesicht. Er blieb seinen Grundsatzen treu, zwang seine Mitglieder zum Streikbruch und sorgte außerdem noch sogar auf Verbandskosten für Streikbrecher, damit die streikenden Färber niedergedrungen werden konnten. Mit solcher einer Streikbrechergesellschaft kann man selbstverständlich nicht weiter paktieren. Die begonnene Stoffweberbewegung kam daher zum Stillstand.

Die anderen Organisationen hoffen, bei den Stoffwebern noch viele Mitglieder werben zu können. Ohne die Mitwirkung des Deutschen Textilarbeiterverbandes ist aber eine Agitation bei den Stoffwebern, wie auch bei allen anderen Textilberufsgruppen in Krefeld, unmöglich. Weil sie durchaus Mitglieder haben möchten und aus eigener Kraft und eigenem Ansehen das nicht können, sollen wir mithelfen. Darum hatte der Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsverein zum 22. April alle Organisationsleitungen zu einer Aussprache eingeladen. Auf Grund der 1912 vereinbarten Basis soll die Stoffweberbewegung jetzt weitergeführt werden. Freie Vereinigung und Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsverein sind ohne weiteres dazu bereit, die Christen wollen erst abwarten, was wir tun. Für unseren Verband ist eine bindende Erklärung nicht abgegeben worden. In einer so wichtigen Frage soll zuerst der Filialvorstand entscheiden. Dieser stellt sich auf den Standpunkt, daß hier die Weberei-Arbeiterausschüsse und Vertrauenskollegen zu entscheiden haben. Ich berufe deshalb auf nächsten Mittwoch, den 13. Mai 1914, abends 7/8 Uhr nach dem Lokale „Wolfsbau“ eine Versammlung der Arbeiterausschussmitglieder und Vertrauenskollegen ein.

Tagesordnung: 1. Betreiben wir mit anderen Organisationen fernerhin gemeinschaftliche Agitation. 2. Zur Weiterentwicklung der 1912 begonnenen Stoffweberbewegung.

Ich lade zu dieser Versammlung ein und bitte, dafür zu sorgen, daß aus jedem Betrieb mindestens fünf Kollegen oder Kolleginnen kommen. Mit bestem Gruß!

Richard Bretschneider,
Geschäftsführer.

Zu dieser Einladung sei zunächst bemerkt, daß es nicht wahr ist, daß 1912 eine allgemeine Lohnbewegung eingeleitet werden sollte. Die gemeinsame Verständigung ging in der Hauptsache dahin, ein besseres Organisationsverhältnis in den Stoffwebereien herzustellen. Die Bezeichnung „Streikbrechergesellschaft“ in der Einladung paßt ganz genau auf den „deutschen“ Verband. Während der Färberbewegung haben im Wuppertale die Mitglieder (Färber) des „deutschen“ Verbandes Tag und Nacht gearbeitet, um die Streikarbeit für Krefeld fertig zu stellen. Wer die Dumm- und Tollheiten der Genossen bei Bewegungen à la Färberbewegung nicht mitmachen will oder sich nicht, wie die Genossenschaftler verlangen, abmucken läßt, ist ein Verräter. Nein, verehrte Herren, der „deutsche“ Verband ist noch nicht und kommt auch nicht soweit, daß er den Christlichen als Trottel behandeln kann. Die Niederlage der Färber haben die sozialdemokratischen Führer auf dem Gewissen. Diese zogen aus, um „Schwarzweiß“ zu erlegen und ritten dabei ihre Leute in den Sumpf.

Und wahr ist ferner die Behauptung in dem Schreiben, „die Christen wollen erst abwarten, was wir tun“. Der Vertreter unseres Verbandes hat in der fraglichen Sitzung erklärt, daß wir bereit seien, eine nach gewerkschaftlichen Grundsatzen vernünftige und erfolgverheißende Bewegung mitzumachen; jedoch könne er noch keine bestimmte Forderung machen, sondern müsse die Angelegenheit zuerst seinem Vorstände unterbreiten. Dagegen ist doch wahrhaftig nichts einzuwenden.

Die Versammlung hat stattgefunden. Jedenfalls ist der Beschluß gefaßt worden, fernerhin keine Agitation mit anderen Organisationen gemeinsam zu betreiben. Uns läßt das kalt bis ans Herz hinar. Jedoch waltete schon in der Tagesordnung für die Versammlung Vorrecht ob, denn Punkt zwei heißt: „Zur Weiterentwicklung der 1912 begonnenen Stoffweberbewegung“. Es sei denn, wie es will: das ganze Vorgehen der hiesigen „deutschen“ Zeitung zeugt von einem fanatischen Haß gegen die christliche Konkurrenzorganisation. Schmerzlich mag es ja für die „Deutschen“ sein, daß sich unser Verband nicht unterwerfen läßt. Aber diesen Schmerz müssen die Herrschaften schon zu verbeißen suchen.

Die Krefelder Textilarbeiter und vor allem die Stoffweber werden, soweit sie nicht an sozialdemokratischer Hinverküsterung leiden, durch solche Praktiken zu der Erkenntnis gebracht, daß auf dem vom „deutschen“ Verbands begangenen Wege sie zu einer Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht gelangen können. Das ist niemals ein guter Berater der Arbeiter und Förderer ihrer Interessen gewesen.

Unsere Kollegen in den Stoffwebereien aber rufen wir zu: Sorgt dafür, daß alle christlich gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen bald ohne Ausnahme Mitglied des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands sind.

Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes.

Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband hielt am 18. Mai und die folgenden Tage in Dresden seine 12. Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder im Vorjahr um 4555 zurückging. Im ersten Quartal 1913 stieg sie noch von 142634 auf 144353. Von da ab setzte die rückläufige Bewegung ein. Ende 1913 betrug die Mitgliederzahl nur noch 138079. Wie der „Textilarbeiter“ vor der Verbandsgeneralversammlung berichtete, ist diese rückläufige Bewegung in manchen Gauen auch heute noch nicht zum Stillstand gelangt. Die im vorigen Jahre bei den verschiedensten Anlässen gegen unseren Verband inszenierte wüste Heße hat somit dem sozialdemokratischen Verband die erwarteten Früchte nicht gebracht.

Groß ist auch die Mitgliedererfluktuation bei den „Deutschen“. In den Jahren 1912/13 will der Verband über 75000 Aufnahmen gemacht haben, denen 81522 Austritte gegenüberstehen. Nicht mit Unrecht meint der „Textilarbeiter“, daß das ein recht krübes Bild sei. Vielleicht veranlaßt ihn diese Erkenntnis, in Zukunft etwas weniger an Heße gegen unseren Verband und etwas mehr in positiver Erziehungsarbeit an den eigenen Mitgliedern zu leisten.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes einschließlich der Lokalkassen betragen 2771494 M., die Gesamtausgaben 3088436 M.: die letzteren übertreffen somit die ersteren um 306942 M. Der Krefelder Färberstreik allein hat den Verband einschließlich der Ausgaben für den Kampf in Basel-Friedlingen angeblich rund 600000 M. gekostet. Das in der Hauptklasse sich befindliche Vermögen des Verbandes ging von 1435918 Mark auf 1103202 M., also um 332716 M. zurück. Das gab dem „Textilarbeiter“ Veranlassung, schon vor der Generalversammlung die Finanzlage des Verbandes als eine recht unbetriebligende zu bezeichnen und Stimmung für eine Beitragserhöhung zu machen. U. a. meinte er, daß die Generalversammlung es demnächst vor der Geschichte nicht verantworten könnte und sich mit Recht den schweren Vorwurf mangelnder Voraussicht zuziehen würde, wenn sie dem Verbande nicht das nötige finanzielle Rüstzeug und damit die Möglichkeit gebe, die nächste Hochkonjunktur gründlich auszunutzen.

Nun zur Verbandsgeneralversammlung selbst. Genosse Hübsch erstattete den Geschäftsbericht und behandelte dabei auch eingehend den Krefelder Färberstreik, in welchem Sinne, ist weder aus dem „Textilarbeiter“ noch aus den Berichten der sozialdemokratischen Tagespresse, die wohl zensuriert sind, zu ersehen. Auch er betonte weiterhin scharf die Notwendigkeit des Eintritts in höhere Beitragsklassen. Die Genossin Hoppe gab den Bericht über das Arbeiterinnensekretariat und der Genosse Fackel jenen über das Informationsbüro. Dieses hat die Aufgabe, die Konjunkturschwankungen, die Handelspolitik, die Mode sowie das Straffsystem und die Behandlung der Arbeiter in den Textilfabriken zu beobachten und zu erforschen und Material für die Agitation herauszugeben. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurde die Anstellung einer zweiten Kraft beantragt. Der Kassierer plädierte in seinemassenbericht für Ablehnung all der Anträge zum Unterstützungsmessen, die eine wesentliche Belastung der Verbandskasse bedeuteten.

Die Diskussionsredner zum Geschäftsbericht befaßten sich zum Teil ebenfalls mit der Krefelder Färberbewegung. Der Genosse Deffner-Kempen meinte, der Kampf hätte früher abgebrochen werden müssen. Der Genosse Pattberg-Eberfeld vertrat die Ansicht, daß im Färberstreik doch Fehler gemacht worden seien, und der Genosse Fuchs-Eberfeld erkannte an, daß der Färberstreik die gelbe Bewegung gefördert habe. Die Ausführungen der Diskussionsredner sind in den Berichten knapp wiedergegeben und offenbar auch zurechtgerichtet, so daß man aus ihnen ein klares Bild über die Stellungnahme des Verbandstages nicht gewinnt. Warten wir also den stenographischen Bericht ab.

Beschlossen wurde im Anschluß an den Geschäftsbericht die Schaffung einer Statutenberatungskommission, die Herausgabe einer Verbandsgeschichte sowie die Anlage eines Fonds von 10000 M., dem laufend 1% der Einnahmen zugeführt werden sollen, um Mitglieder, die im Dienste des Verbandes körperlichen Schaden erleiden, entschädigen zu können. Dem Informationsbüro wurde ein zweiter Beamter zugesprochen. Zur Frage des Beitragswesens beschloß der Verbandstag, alle Ortsgruppen zu verpflichten, einen Lokalschlag von mindestens 5 Pfg. pro Mitglied und Woche einzuführen. Den Ortsgruppen wird weiter das Recht zuerkannt, die Wochenbeiträge zu erhöhen. Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, für die einzelnen Branchen, resp. für bestimmte Abteilungen der Branchen Versammlungen einzuberufen, die ihrerseits über den Eintritt in höhere Beitragsklassen zu beschließen haben. Die Minderheit hat sich den Beschlüssen zu fügen, falls diese die Genehmigung der Ortsverwaltung und des Zentralvorstandes gefunden haben. Wir sehen also, der sozialdemokratische Verband ist eifrig bestrebt, seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Für Heimarbeiter, für Arbeiterinnen, die wegen Verheiratung oder sonstiger Umstände wegen der Fabrikarbeit aufgeben, sowie für Arbeiter und Arbeiterinnen, die während ihrer Mitgliedschaft invalide geworden sind,

wurde eine neue Beitragsklasse von 20 Pfg. pro Woche mit entsprechend ermäßigten Unterstützungsätzen geschaffen.

Das sind einige der wichtigsten Beschlüsse. Zu erwähnen wären auch die gefaßten Resolutionen. Eine will, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in den Mittelpunkt der Agitation gestellt werde. Es soll zunächst der freie Samstagmittag angestrebt und durch eine lebhaftere Agitation für die Verweigerung von Ueberstunden deren gänzliche Beseitigung herbeigeführt werden, um dadurch die Forderung des neunstündigen Arbeitstages vorzubereiten. Eine zweite Resolution befaßt sich mit der sachlichen Ausübung der Textilarbeiter und fordert die Mitglieder auf, für die „Textil-Praxis“, die fachtechnische Zeitschrift des Verbandes, eine rege Propaganda zu entfalten. Eine dritte behandelt die Frage der Tarifverträge und führt die einzelnen Forderungen auf, die beim Abschluß solcher speziell berücksichtigt werden sollen. Zur Frage des Aktionsausschusses wurde eine Resolution angenommen, die die Schaffung eines solchen ablehnt und an den bisher üblichen Gauenkonferenzen festhält. Weiter wurde ein Vorstandsmitglied zum speziellen Streikleiter bestimmt. Endlich wurden noch Resolutionen angenommen zugunsten der internationalen Verbindung sozialdemokratischer Textilarbeiterorganisationen, für ein freies Koalitionsrecht und gegen die gelben Organisationen.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Die nächste Verbandsgeneralversammlung soll in Berlin stattfinden.

Unfälle in der Textilindustrie.

Die Textilindustrie gehört erfreulicherweise zu den weniger unfallgefährlichen Berufsgruppen. Weniger einer besonders guten Unfallverhütung wegen, als weil es in der Natur des Gewerbes liegt. Die Arbeit in Betrieben der Textilbranche bringt weniger einen Verkehr von Lasten, Umgang mit schweren und scharfen Gegenständen mit sich; auch dadurch, daß der Arbeiter meist an einem festen Arbeitsplatz weilt, den er nur selten zu verlassen hat, wird die Disposition zu Unfällen vermindert. In Anbetracht dieser an sich günstigen Umstände sind aber die Unfallzahlen in der Textilindustrie immer noch viel zu hoch. Bei guter und wirksamer Unfallverhütung können sie noch eine erhebliche Verminderung erfahren.

Im Jahre 1912 wurden im Textilgewerbe 984381 durchschnittlich beschäftigte Personen, gleich 964822 Vollarbeitern, gezählt. Insgesamt gelangten 12843 Unfälle zur Anmeldung, und zwar bei den sechs Textilberufsgenossenschaften 11210, bei der Leinenberufsgenossenschaft 1131 und bei der Seidenberufsgenossenschaft 502. Die Unfallhäufigkeit bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften ist wiederum äußerst verschieden. So kamen bei der Norddeutschen Textil-B.G. auf 1000 Vollarbeiter 19,01 Unfälle, bei der Rheinisch-Westfälischen 15,76, bei der Süddeutschen 14,56, bei der Elsaß-Lothringischen 14,32, bei der Schlesiischen 10,97, bei der Sächsischen 9,76, bei der Leinen-B.G. 16,90 und bei der Seiden-B.G. 6,53.

Von den gemeldeten Unfällen gelangten 2465 oder 19,27% zur erstmaligen Entschädigung; sie hatten also den Tod, dauernd völlige oder teilweise oder vorübergehende, in jedem Falle aber eine länger als 13 Wochen dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Bei den erstmalig entschädigten Unfällen ist die Elsaß-Lothringische Textil-B.G. mit 4,13 Unfällen pro 1000 Vollarbeiter am meisten belastet; es folgen die Leinen-B.G. mit 3,44, die Rheinisch-Westfälische Textil-B.G. mit 3,13, die Norddeutsche mit 2,88, die Süddeutsche mit 2,22, die Sächsischen mit 2,17, die Schlesiische mit 1,77 und die Seiden-B.G. mit 1,08 erstmalig entschädigten Unfällen pro 1000 Vollarbeiter.

Von den 2465 erstmalig entschädigten Unfällen endigten 79 mit dem Tode. 7 Unfälle hatten dauernd völlige, 1087 Unfälle dauernd teilweise und 1292 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Als Opfer der erstmalig entschädigten Unfälle kamen in Betracht 1585 erwachsene männliche und 620 erwachsene weibliche Personen und 130 jugendliche männliche und 130 jugendliche weibliche Arbeitskräfte. Der Anteil der verunglückten weiblichen und jugendlichen Personen ist in der Textilindustrie im Vergleich zum Gesamtgewerbe außerordentlich groß. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die Textilindustrie dem Unternehmertum reichlich willkommene Gelegenheit zur Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter bietet, doch zeigen uns die unverhältnismäßig hohen Unfallzahlen, daß an diese Kräfte vielfach Anforderungen gestellt werden, die ihre Fähigkeiten weit übersteigen.

Die Richtigkeit der vorhin aufgestellten Behauptung, daß sich noch sehr viele, ja die meisten Unfälle bei entsprechenden Unfallschutzvorkehrungen und bei Anwendung einiger Vorsicht vermeiden lassen, wird bewiesen durch eine Uebersicht über die Unfallursachen. Unfälle wurden herbeigeführt durch Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 1345 mal, Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen, auf ebener Erde 387 mal, feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.) 175 mal, Auf- und Abiaden von Hand, Heben, Tragen usw. 159 mal, Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 120 mal, Fuhrwerk usw. 62 mal, Handwerkzeug usw. 55 mal, Hebe- und Fördermaschinen, Fahrstühle, Krane, Flaschenzüge, Winden 31 mal, Tiere 12 mal, Dampfkegel, Explosionen usw. 9 mal, Eisenbahnbetrieb 7 mal, Sprengstoffe und Schiffsahrt je 1 mal, sonstige 101 mal. — Ueberragenden Anteil an den Unfall-

ursachen haben also die Arbeitsmaschinen; in mehr als der Hälfte der Fälle wurde durch sie der Unfall verursacht. Zweifellos läßt sich an diesen Maschinen bei unserer hochentwickelten Technik noch viel bessern.

Die Berufsgenossenschaften der Textilindustrie mußten im Jahre 1912 einschließlich der aus früheren Jahren kommenden Ansprüche an insgesamt 23972 Unfallverletzte Entschädigungen zahlen; 1796 Verletzte wurden etwam Heilverfahren unterzogen; 509 Inländer, 31 Ausländer und 18 Witwen wurden durch Zahlung einer Abfindungssumme entschädigt. An 1212 Witwen, 1132 Kinder und Enkel und 50 Eltern und Großeltern Witweter mußte Hinterbliebenenrente gezahlt werden.

Doch fassen wir nach dieser Betrachtung unserer eigenen Berufsgruppe die der Gesamtheit der Unfallversicherung ins Auge. Wenn man in der gesamten Unfallversicherung die Zahlen der erstmalig Entschädigten mit den Zahlen der Entschädigungsempfänger aus früheren Jahren zusammenstellt, so ergeben sich geradezu ungeheure Zahlen. Um ein Bild von der Höhe dieser Zahlen zu geben, sei angeführt, daß an 887924 Verletzte, die ihre Erwerbsfähigkeit bei der Ausübung ihrer Berufsarbeit ganz oder teilweise dauernd oder für längere Zeit eingebüßt hatten, Unfallrente gezahlt werden mußte. An 93952 Witwen, 115133 Waisen und 4416 andere Angehörige Witweter mußte Hinterbliebenenrente gezahlt werden. Im gleichen Jahre wurden für 95834 Unfallverletzte Aufwendungen für Heilverfahren gemacht, 9992 Unfallinvaliden und 1688 Witwen, die sich wieder verheirateten, wurden durch Zahlung einer Abfindungssumme entschädigt.

Unter der deutschen Arbeiterschaft befindet sich, wie diese Zahlen ausweisen, fast eine Million von Krüppeln, die ihre Gesundheit bei der Ausübung ihrer Berufsarbeit eingebüßt haben. Es sind weit mehr als 200000 Hinterbliebene, deren Ernährer beim Kampfe ums Dasein, beim Brotetwerb für die Seinen auf dem Schlachtfelde der Arbeit geblieben ist. Ohne ausführlichen Kommentar reden diese Zahlen für sich selbst. Wieviel Not und Elend trotz kleiner Unfallrenten durch diese Zustände immer wieder herbeigeführt werden, läßt sich nur ahnen, nicht ermessen. Wird eine Familie ihres Ernährers beraubt, oder fällt er einem schweren Unfälle mit erheblicher Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit zum Opfer, so werden in der Regel alle Hoffnungen und Berechnungen einer Familie über den Haufen geworfen. Trotz einer Rente muß man sich einschränken mit dem Nötigsten, es muß gepart werden an Wohnung, Nahrung und Kleidung, und die Erziehung und Ausbildung der Kinder kann nicht in der vorgeschriebenen Weise erfolgen. Eine solche Familie wird oft auf Generationen hinaus geschädigt und geschwächt.

Die angeführten hohen Unfallzahlen aber liefern den Beweis, daß unsere Unfallversicherung durchaus noch nicht auf der Höhe der Zeit steht. In einem so hochentwickelten Kulturlande wie Deutschland sollten längst weit gesündere Verhältnisse Platz gegriffen haben. Bei dem Stande unserer hochentwickelten Technik lassen sich, den guten Willen der beteiligten Kreise vorausgesetzt, die meisten Betriebe weit unfallsicherer gestalten.

Den Trägern der Unfallversicherung, den Berufsgenossenschaften, kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie vielfach nicht jenen Eifer für die Verhütung von Unfällen einsehen, dessen die Sache bei ihrer Wichtigkeit für die Arbeiterschaft wert ist. Man will oft die Kosten sparen, die eine wirksame Unfallverhütung verursacht. Zwar sollen die Unfallzahlen möglichst niedrig gehalten werden, doch sucht man sich mit mehr Vorliebe auf dem Gebiete der Entschädigungsbeschneidung als auf dem der Unfallverhütung zu betätigen. Von ihren gesamten Ausgaben, die im Jahre 1912 einen Betrag von 160225042 M. ausmachten, verbanden die Berufsgenossenschaften nur 2086610 M. oder 1,27% auf die Unfallverhütung.

Eine der vornehmsten Pflichten des Staates aber ist es, den Arbeiterschutz als Ergänzung der Arbeiterversicherung zu fördern. Das heutige System, bei dem fast der ganze Arbeiterschutz, soweit Unfallchutz in Frage kommt, den Berufsgenossenschaften, also privaten Interessentenvereinigungen, überlassen ist, mußten schon und müssen heute noch viele Arbeiter mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit und viele Familien mit ihrem Glücke bezahlen. Der Staat muß seinen Schutz viel mehr noch als bisher jenen zugute kommen lassen, die nicht lediglich eine Sache, ein totes Wertobjekt, sondern sich selbst und ihre Person in den Dienst der Allgemeinheit stellen und den damit verbundenen Gefahren aussetzen müssen. Eine durchgreifende reichsrechtliche Regelung des vorbeugenden Arbeiterschutzes analog der Arbeiterversicherung ist für die größten und am meisten bedrohten Gewerbegruppen sehr wohl möglich. Der Arbeiterschutz stellt ein bislang noch vielfach vernachlässigtes, aber für künftige Betätigung sehr dankbares Gebiet der Sozialpolitik dar. Einem guten, vorbeugenden, staatlichen Arbeiterschutz, den wir in Form von wirksamen und durch geeignete Kontrolle reiflos in Anwendung gebrachten Gesetzen durchgeführt wissen wollen, muß es nicht nur gelingen, die ständige Zunahme der Zahl der Unfälle aufzuhalten, sondern die jetzigen Unfallziffern ganz bedeutend herabzumindern. Solche Maßnahmen muß der Staat schon allein im Hinblick auf die Erhaltung und Vermehrung der Volkskraft und der Wehrkraft ergreifen. Wenn wir auch wissen, daß sich die Unfälle niemals ganz vermeiden lassen, sondern daß durch Häufung unglücklicher Umstände, durch menschliche Schwäche, Naturereignisse oder Unvollkommenheit der Materialien und Geräte immer wieder Unfälle entstehen können, so muß es bei gutem Willen doch möglich sein, die angeführten hohen Ziffern auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir Arbeiter als die nächstbeteiligten und die Leidtragenden sollten aber auch die Hände nicht müßig in den Schößen legen. Bei der Statistik der Unfallursachen müßte

die Rubrik „Schuld der Arbeiter“ ganz zum Verschwinden kommen. Es wäre verkehrt, wenn wir nur immer nach besseren Gesetzen und nach besserer Kontrolle rufen würden, ohne die Selbsthilfe kräftig zu gebrauchen. Eben dadurch, daß wir die bestehenden Schutzrichtungen benutzen und die jetzt gültigen Vorschriften selbst mit größter Genauigkeit befolgen, müssen wir beweisen, daß wir der Vermehrung und Besserung des Schutzes wert sind. Wer aber wollte leugnen, daß die Arbeiterschaft selbst noch sehr viel zur Besserung des Arbeiterschutzes beitragen kann? Loren müßten wir doch sein, wenn wir bei unserer Arbeit nicht den Schutz des Lebens und der Gesundheit unserer selbst und unserer Mitarbeiter stets voransehen wollten. Es kann deshalb nur die erneute Mahnung an unsere Kolleginnen und Kollegen ergehen, zur Besserung und Wahrnehmung des Arbeiterschutzes beizutragen, wo immer sich dazu Gelegenheit bietet, und auf diese Weise mitzuhelfen zur Abwendung vieler Unglücksfälle und vielen Elends in Arbeiterfamilien.

Allgemeine Rundschau.

Sehr gut!

Unser Bruderorgan vom christlichen Malerverbande rechnet in seiner Nummer vom 6. Juni mit jenen Leuten ab, die immerfort an den christlichen Gewerkschaften herumkritisieren. Besonders nimmt es sich jene vor, die es unseren christlichen Berufsverbänden als Verbrechen anrechnen, daß sie auch streiken und sich nicht scheuen, ihren Kampfescharakter bestimmt und unzweideutig zu betonen. Die christlichen Gewerkschaften kämpfen, weil sie überzeugt sind, daß, was den Arbeitern zulommt, einstweilen nicht anders als auf dem Wege des Kampfes erreichen zu können, weil niemand kommt, um es ihnen freiwillig zu geben. „Man gibt es Leute“, so schreibt unser Bruderorgan, „die uns das verübeln wollen. Namentlich in letzter Zeit gegen die christlichen Gewerkschaften wieder die verschiedensten Vorwürfe erhoben worden darüber, daß eine solche Auffassung sich nicht mit dem Christentum verträglich ist.“ Solche Moralprediger lehnen wir natürlich ab. Es wäre jedenfalls eine verdienstvollere und — wenn auch nicht in klingender Münze, so doch innerlich — lohnendere Tätigkeit, einmal zunächst zu untersuchen, wieviel christliche Unternehmer es denn heute gibt, die daran denken, daß ihnen das Christentum vorschreibt, ihre Stellung im Wirtschaftsleben und namentlich ihren Besitz als eine soziale Funktion aufzufassen, d. h. also als eine Aufgabe, die auf das Allgemeinwohl hinauszuweisen hat, nicht lediglich und allein auf das Gewinnstreben und die sogenannte Profitmacherei. Gute Ratschläge gegenüber den Arbeitern sind wohlfeil wie Brombeeren; sie sind aber unangebracht, weil den Arbeitern schon ihre ganze Stellung unter den heutigen Verhältnissen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens es sehr erschwert, über die Stränge zu schlagen. Aber der schwächere Teil ist ja immer derjenige gewesen, an dem sich die Sittensichter mit Vorliebe gewandt haben. Wenn es so wäre, daß die Unternehmer und Arbeitgeber sich ihrer sozialen Pflichten bewußt wären, dann bräuchten wir nicht erst Gewerkschaften mit Kampfescharakter zu errichten, dann würde sich schließlich und friedlich über alles verhandeln lassen. Aber wer will behaupten, daß es so ist?

Man kann gerade vom Standpunkt des Christentums aus den Kampfescharakter der heutigen Arbeiterorganisation durchaus begründen. Das Christentum richtet sich seiner ganzen Natur und Bestimmung nach gegen die Auswüchse des Kapitalismus, unter denen wir heute leiden, und die es erforderlich machen, daß der Arbeiter sich das erkämpft, was ihm auf Grund der Arbeit seiner Hände und seines Geistes zulommt. Das Christentum ist immer aufgetreten gegen eine Ueberpannung des mammonistischen Geistes, gegen wucherische Ausbeutung, die nur an sich denkt und nicht an das Schicksal dessen, den es ausbeutet und danach wie eine ausgepreßte Zitrone von sich wirft; es hat immer die stärksten Worte gefunden gegen die Heuchelei und Pharisäerhaftigkeit, die mit ihren Ermahnungen sich an die Schwachen richtet, um auf diese Weise die eigenen Sünden zu verdecken. Man komme uns also nicht von dieser Seite her mit dem Christentum, das zu verwenden und in die Schranken zu führen diejenigen Arbeiter, die fortzukommen suchen zu ihrem eigenen Heile und demjenigen ihrer Nachkommenschaft, ein ganz anderes und weit mehr verbrieftes Recht haben. Aber wir sind es nicht gewohnt, mit frommem Augenaufschlag auf Bibel und Evangelium zu verweisen und dann doch ganz anders zu handeln, als es diese ehrwürdigsten aller Bücher und Schriften vorschreiben. Wir erinnern uns in erster Linie immer des Wortes, das man auch in diesen Büchern lesen kann, und das besagt: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Das ist unsere Lösung, die wir nicht nur im Munde führen, sondern die ein jeder von uns in seiner täglichen Organisations- und Agitationsarbeit zu verwirklichen trachtet.

Geistlose Dedereien.

Einen dummdreisten Angriff auf unseren Verband und seine Führer leistet sich der sozialdemokratische „Textil-Arbeiter“ in der Nummer vom 5. Juni. Dort heißt es in der Monatsrevue über das Textilgewerbe:

„Die Herrenstoffwebereien der meisten Orte haben eine Besserung des Geschäftsganges zu verzeichnen. Aus Ludenwalde, Sommerfeld und Neumünster lauten die Nachrichten noch ungünstig. Nahezu überall befindet man sich in der Ruhterung. Ganz besonders gut geht das Geschäft in Nachen. Die Lohnwebereien haben jetzt Hochkonjunktur. Eine eigen-

artige Ausnahme betr. des guten Geschäftsganges machen die Tuchfabriken Lippmann (soll wohl bedeuten, Haarerer Tuchfabrik, d. R. d. T.-Z.), Grüneberg, Charles Lammerz, Bölling u. Paffor und Gebrüder Wallach. Diese Firmen arbeiten nun auch zum Teil in Lohn, d. h. sie haben nicht genügend Aufträge und helfen anderen Fabriken aus, indem sie nebenbei Lohnwebererei treiben. In Nachen hat man die Erfahrung gemacht, daß Fabriken, die zum Lohnbetriebe übergingen, bald den Betrieb ganz eingestellt haben. Hoffentlich täuschen wir uns diesmal, wir wünschen, daß auch in diesen Betrieben ein guter Geschäftsgang Platz greift.“

Soweit der Bericht über die Geschäftslage in der Herrenstoffindustrie, an dem man sachlich nur bemängeln könnte, daß er über Nachen nicht vollständig berichtet. Der in Nachen ansässige Berichterstatter dürfte wohl wissen, daß in einer der allergrößten Tuchfabriken Nachens der Geschäftsgang ein sehr schlechter ist. Wir meinen die Firma F. u. M. Meyer, die noch verschiedene Webstühle mit einigen hundert Webstühlen außer Betrieb hat.

Der sozialdemokratische Berichterstatter fährt so dann fort:

„Alles in allem! Der Geschäftsgang ist gut, sehr gut, die Textilfabrikanten machen glänzende Geschäfte — und die Arbeiter verschlafen die günstige Zeit. Statt jetzt sich aufzuraffen, um die Lebenslage zu verbessern, läuft der größte Teil noch den christlichen Führern nach, die den Mut nicht finden, endlich eine gewerkschaftliche Tat zu vollbringen.“ (Sperreindruck Original, d. R. d. T.-Z.)

Wir bedauern aufrichtig ein gewerkschaftliches Fachblatt, das nicht einmal einen sachgewerblichen Artikel bringen kann, ohne solchen geistlosen Wölbisinn, wie er in dem gesperrtgedruckten Satz enthalten ist, zu verzapfen.

Also die Herrenstoffwebereien haben in den meisten Orten eine Besserung des Geschäftsganges zu verzeichnen. In Nachen gehts nach dem „Textil-Arbeiter“ gut, sogar sehr gut. In Ludenwalde, Sommerfeld und Neumünster sind die Nachrichten noch ungünstig. Nach dem Bericht müssen wir also annehmen, daß das Geschäft in allen übrigen Tuchorten gut geht. Und in all diesen Tuchorten in der Lausitz, in Brandenburg, in Thüringen, in Schlesien, in Sachsen usw., wo es, nach dem Bericht des „Textil-Arbeiters“ zu urteilen, gut geht, läuft der größte Teil der Weber den sozialdemokratischen Führern nach. Wir sind gespannt darauf und werden den „Textil-Arbeiter“ gründlich nachlesen, in der Absicht, schon baldigt etwas von gewerkschaftlichen Taten der „deutschen“ Führer in diesen Landesteilen und Herrenstuchorten lesen zu können. Not tut dort ganz bestimmt, damit Wochenwuchsdurchschnittslöhne von 13, 14 und 15 Mark für Herrenstoffweber, die auf zwei Stühlen beschäftigt sind, endlich einmal aus der Welt geschafft werden. Leider haben wir wenig Hoffnung, da die sozialdemokratischen Führer ein energieloses Vorgehen gegen die Fabrikanten in ihren Domänen fürchten, wie ein gebranntes Kind das Feuer.

100000 Mark an ausländische Unorganisierte.

Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband setzte bekanntlich im vorigen Jahre den Streit der Krefelder Seidenfärber auch dann noch fort, als festgestellt, daß ein weiteres Entgegenkommen der Krefelder Unternehmer vollständig ausgeschlossen war. Die iregeführten Krefelder Färber haben diese, allen gewerkschaftlichen Grundfragen höhnsprechende Taktik bitter büßen müssen. Als die Niederlage für jeden Kenner der Verhältnisse als sicher bevorstehend feststand, glaubte die Verbandsleitung durch Injanzierung eines Sympathiestreikes der Schweizer Seidenfärber noch etwas retten zu können. Doch brach auch dieser Streik sehr bald elend zusammen. Die kleine, kapitalischwache Organisation der Schweizer Textilarbeiter war gar nicht in der Lage, die meist unorganisierten Färber auch nur eine Woche unterstützen zu können. Die Unterstützungsgelder flossen aus der Verbandskasse des deutschen Textilarbeiterverbandes.

Das wurde damals von Vertretern dieses Verbandes bestritten. Jetzt stellt sich jedoch die Wahrheit heraus. Auf dem Internationalen Textilarbeiterkongreß in Blackpool hat der Zentralvorstand des deutschen sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, Hübsch aus Berlin, erklärt, daß der deutsche Textilarbeiterverband aus eigenen Mitteln 100000 M. zur Unterstützung des Streiks in der Schweiz beigegeben hat. Dazu kommen noch 16000 M., die aus der internationalen Kasse für den Streik beigegeben wurden. An diese Kasse hat der „deutsche“ Verband im vorigen Jahre laut Bericht der Elberfelder „Freien Presse“ vom 13. Juni ebenfalls rund 11000 M. gezahlt.

Und all dieses Geld haben die Mitglieder des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes zwecklos geopfert, weil die Verbandsleitung um jeden Preis beweisen wollte, daß ihre Taktik die richtige sei. Was hätte mit einer Summe von mehr als 100000 M., die im Ausland vollständig zwecklos an zum allergrößten Teile nichtorganisierte ausgezahlt wurde, nicht alles zum Nutzen der deutschen Textilarbeiter geleistet werden können!

Sind die Gewerkschaften überflüssig?

Auf der zu Pfingsten stattgefundenen Tagung der „Wirtschaftsfriedlichen“ in Saarbrücken sprach auch ein Vertreter der neueren Richtung in der Nationalökonomie, der Frankfurter Professor Dr. Andreas Voigt. Er suchte den „Gelben“ plausibel zu machen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ein höchst überflüssiges Ding seien. Nach der „Frankf. Ztg.“ (Nr. 155, 1914) vertrat er die Ansicht, es sei ein fundamentaler Irrtum, wenn die Gewerkschaften die Lohnsteigerungen der letzten Jahre auf ihr Konto buchten. Die Gewerkschaften könnten höchstens den Anstoß zu einer Lohnsteigerung geben, die schon reif zum Platzen sei, aber sie

Kame auch ohne Gewerkschaft. Wie wenig die Gewerkschaften vermöchten, zeige sich am besten, wenn man die Zeit vor der Koalitionsfreiheit mit der Zeit nachher vergleicht. Als Beispiel führte der Professor die Lohnfestsetzung der Berliner Bauarbeiter an, die im vorigen Jahrhundert bis 1869 and dann nachher eintrat.

Ein fundamentaler Irrtum ist die Auffassung des Herrn Professor Voigt. Die „Frankf. Ztg.“ fertigt diese Auffassung denn auch ganz treffend wie folgt ab:

„Auf diese Art könnte jeder Schüler des Herrn Professor Voigt, der ein bisschen Findigkeit hat, ihm beweisen, was er will, denn innerhalb des Rahmens der Möglichkeiten hat sich in der Volkswirtschaft schon alles einmal ereignet. Berlin hat sich im vorigen Jahrhundert sozusagen aus einem Dorf zu einer Weltstadt entwickelt, die Arbeitsgelegenheit war schon vor 1869 enorm, die Zuzunahme hat aber erst nachher außerordentliche Dimensionen angenommen. Es erklärt sich daher sehr einfach, daß dort die Bauarbeiterlöhne vor 1869 relativ noch stärker gestiegen sind als nachher. Herr Professor Voigt aber debütiert (leitet her) daraus die Wertlosigkeit der Gewerkschaften. Was soll man zu so einer Wissenschaft sagen? Und wenn ein Unternehmer vielleicht 20 Prozent verdient, dann ist es eine „gegebene Tatsache“, daß er vielleicht eine Lohnerhöhung von 10 Pfg. ablehnt. Wir sagen ja nicht, daß das immer geschehe, aber es kann geschehen, wenn keine Gewerkschaft da ist.“

Diese Worte zeigen schon, wie wenig wissenschaftlich die auf der Selbsttagung gemachten Ausführungen des Frankfurter Professors sind. Wenn die Gewerkschaften wirklich nur den Anstoß zu einer zum Plücken bereits reifen Lohnerhöhung geben können, dann muß man sich erst recht über den hartnäckigen Widerstand wundern, den die Unternehmer solchen Lohnerhöhungen entgegensetzen. Vielleicht wird den Herrn Professor auch die Tatsache interessieren, daß die meisten gewerkschaftlichen Ortsgruppen gerade deswegen zustande kommen, weil die Wünsche der bisher unorganisierten Arbeiterschaft ganz unberücksichtigt blieben und die Arbeiter zu der Ueberzeugung kamen, daß allein der gewerkschaftliche Zusammenschluß ihre Lage zu bessern vermöge. Wir sind sogar der Ansicht, daß selbst die den „Selben“ zuzuflickenden Unterstellungen eines indirekten Erfolg der gewerkschaftlichen Organisationen darstellen.

Konfusionsräte.

In den Fragen der Zoll- und Handelspolitik offenbart ein Teil der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse eine geradezu bejammernswerte Hilflosigkeit und Verwirrung. Dafür wieder ein Beispiel aus dem Hauptorgan der österreichischen Sozialdemokratie, der „Wiener Arbeiterzeitung“. In seiner Nr. 135 vom 17. Mai 1914 bespricht das Blatt die Tätigkeit der von österreichischen Genossen in Wien errichteten Brotfabrik, der sogenannten Hammerbrotwerke und sagt bei dieser Gelegenheit u. a.:

„Die sozialdemokratische Brotfabrik (Hammerbrotwerke) hat es verhindert, daß die Brotfabrikanten und Bäcker den hohen Getreidezoll und die teuren Mehlpreise zur Verteuerung des Brotes ausnützen konnten.“

Die Wiener Verbraucher haben also den Getreidezoll nicht in einem verteuerten Kleinhandelspreise zu bezahlen brauchen. Die Getreide-, Mehl- und Brotpreise sind trotz des Zolles nicht gestiegen, weil die sozialdemokratische Brotfabrik es den Bäckern und Fabrikanten unmöglich machte, den Zoll auszunützen. So die „Wiener Arbeiterzeitung“ in der genannten Nummer auf Seite 9.

In derselben Nummer desselben Blattes heißt es auf Seite 12:

„Da die Einfuhr von Getreide unter den hohen Zollsätzen des Jahres 1906 steht, kommt der um die Transportkosten erhöhte Getreidezoll in Preise vom Getreide und Mehl voll zum Ausdruck, was übrigens immer eintritt und eintreten muß, sobald die heimische Ernte nicht außerordentlich günstig ausfällt. . . . Mit ihrem geringsten Verdienst (wegen der Krise. D. R. d. L.-Z.) muß die Arbeiterfamilie Mehl und Brot teuer zahlen.“

Auf Seite 9 hat der Zoll Mehl und Brot nicht verteuert, auf Seite 12 ist er in den Kleinhandelspreisen für Brot und Mehl voll zum Ausdruck gekommen. Es geht doch wunderbar her! Noch auf Seite 9 hatte die sozialdemokratische Brotfabrik Einfluß genug, eine Ausnützung des Zolles zu verhindern, als aber der sozialdemokratische Zeitungsschreiber bis auf Seite 12 gekommen war, hatte die Brotfabrik schon all ihren Einfluß verloren. Wenn die Leser der sozialdemokratischen Presse nicht konfus werden, sind die sozialdemokratischen „Zollpolitiker“ wirklich unschuldig daran.

Gegen das Streikpostenfischen.

Die sächsische Regierung hat verschiedentlich schon ihre Bereitwilligkeit bekundet, für einen schärferen Schutz der Arbeitswilligen einzutreten. Nimmehr veröffentlicht die sozialdemokratische Presse eine angeblich zur amtlichen Bekanntmachung berechnete Verordnung, die dazu dienen soll, auf polizeilichem Wege dem Streikpostenfischen zuleibe zu rücken. Wir geben nachstehend den Wortlaut der Verordnung wieder:

Verordnung,

das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten (Streiks, Aussperrungen) betreffend, vom

Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hi.über folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigen- und Beschädigungen und andere

strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle in jeder Hinsicht geschützt wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Aussperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausschreitungen von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgang einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Haftfachen handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Diese Verordnung bietet Handhaben genug, das Streikpostenfischen unmöglich zu machen. Sie kommt darum einem Verbot des Streikpostenfischens gleich und bildet somit ein gegen die organisierte Arbeiterschaft sich richtendes Ausnahmengesetz. Die arbeiterfreundliche bürgerliche Presse nimmt darum auch Stellung gegen die Verordnung. Es bleibt abzuwarten, ob die sächsische Regierung tatsächlich gewillt ist, den Scharfmachern ein solches Zugeständnis zu machen.

Verkehrte Selbsthilfe.

Gelegentlich der jüngsten Herrenhausdebatte äußerte sich der neue preussische Minister des Innern von Loebeil dahingehend, daß der eigentliche Kampf um die Seele des noch nationalempfindenden Arbeiters in der Werkstätte und in der Fabrik vor sich gehe. In diesen Kampf einzugreifen, sei Pflicht auch der Arbeitgeber, die sich bisher noch, sei es aus Gleichgültigkeit, sei es aus anderen Gründen, von dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie fern halten.

Wenn damit gesagt sein soll, daß die Arbeitgeber aus nationalen Gründen von einer Bevorzugung sozialdemokratischer Organisationen absehen und andersdenkende Arbeiter in den Betrieben vor dem sozialdemokratischen Gesinnungsterror schützen sollen, so können wir dem nur zustimmen. Nicht weil wir die Hilfe der Arbeitgeber brauchen — wir sind Manns genug, uns die Gleichberechtigung gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen zu erkämpfen und uns vor dem roten Terror selbst zu schützen — sondern weil auch wir es als eine nationale Pflicht der Unternehmer und als eine Forderung der Gerechtigkeit betrachten, dem sozialdemokratischen Uebermut Zügel anzulegen. Es ist ein Unding, wenn die Unternehmer verlangen, daß die Staatsmaschine gegen den roten Terror in Bewegung gesetzt werde, während sie selbst mit den sozialdemokratischen Organisationen einseitige Monopolverträge abschließen und dem Verlangen nach Entlassung andersorganisierter Arbeiter ohne weiteres nachkommen. Hier mögen die Arbeitgeber mal den Hebel ansetzen und für Abhilfe sorgen. Wir wünschen dabei keineswegs, daß nun der Spieß umgedreht und den sozialdemokratischen Gewerkschaften und deren Mitglieder ohne Grund Schwierigkeiten gemacht werden. Berechtigte gewerkschaftliche Bestrebungen verdienen Anerkennung und Berücksichtigung, gleichviel von welcher Seite sie ausgehen.

Leider scheinen aber manche Unternehmerkreise die Worte v. Loebeils in einer Weise in die Tat umsetzen zu wollen, die auch bei uns schärfsten Widerstand finden muß. Die „Arbeitgeber-Ztg.“ z. B. veröffentlicht ein ihr zugegangenes Schreiben des Fabrikdirektors Ernst Brandenburg. Dieser fordert ebenfalls zum Kampf gegen die Sozialdemokratie auf. Aber wie soll dieser Kampf geführt werden! Man höre:

Und, so frage ich, wird sich noch immer „der Großindustrielle im allgemeinen hüten, auf die sozialen und politischen Anschauungen seiner Arbeiter Einfluß zu nehmen“? Wird er noch immer „aus berechtigten (?) Gründen nur ungerne an die Entfernung von gewerkschaftlichen Aufwieglern oder Dählern herantreten“? Das muß anders werden! Die Möglichkeit, daß durch die Entlassung solcher Leute die Gefahr eines Streiks heraufbeschworen wird, darf gerade heute, wo der sozialdemokratische Uebermut keine Grenzen mehr kennt, nicht mehr abschrecken. Auf die sozialen und politischen Anschauungen soll und muß heute jeder Arbeitgeber Einfluß nehmen; das kann er, indem er z. B. in seinem Betriebe die Gründung wirtschaftsfriedlicher Arbeitervereine fördert. In der Duldung gewerkschaftlicher Dählerei und Aufwieglerei liegt m. E. eine, wenn auch ungewollte,

Förderung der Sozialdemokratie. Der Unternehmer, der so handelt, sagt selbst mit der Zeit den Akt ab, auf dem er sitzt.“

Das sind die Rezepte des genannten Fabrikdirektors zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Aus seinen Worten spricht die Abneigung gegen jede selbständige Arbeiter- resp. Gewerkschaftsbewegung. Praktisch durchgeführt bedeuten diese Ueuerungen die Rechtslosmachung der Arbeiterschaft. Diese soll wieder in das frühere Abhängigkeits- und Hörigkeitsverhältnis gebracht werden. Der Arbeitgeber muß Einfluß auf die sozialen und politischen Anschauungen des Arbeiters nehmen; das ist deutlich genug gesagt. Der Ausspruch ist zugleich eine interessante Charakteristik der gelben Werkvereine, die Herrn Ernst so sehr aus Herz gewachsen sind.

Wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“, die ja mit dem genannten Herrn einer Meinung zu sein scheint, glaubt, mit dessen Methoden die Sozialdemokratie bekämpfen und die Seele des Arbeiters gewinnen zu können, dann dürfte sie doch auf dem Holzwege sein. Der denkende und vorwärtsstrebende Teil der national-gesinnten Arbeiterschaft will sich weder unter das Joch der Sozialdemokratie beugen, noch in das alte Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer zurückkehren; er will frei und unabhängig über sein Schicksal selbst entscheiden. Mit der von Fabrikdirektor Ernst empfohlenen Methode schafft man nur einerseits willfährige, aber wenig charaktervolle Kreaturen, andererseits innerlich verbitterte und unzufriedene Menschen, die nur dem äußeren Zwang gehorchend Mitglied der gelben Werkvereine sind, gelegentlich aber ihrem Groll und ihrer Unzufriedenheit durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels Luft verschaffen. Nicht Bekämpfung, sondern ungewollte Förderung der sozialdemokratischen Bewegung, ist das schließliche Endergebnis dieser Methode.

Einheitsorganisation.

Für die inneren Schwierigkeiten, in denen die Sozialdemokratie sich augenblicklich befindet, ist u. a. bezeichnend, daß man in ihr einmal wieder ernstlich über die beste Form der Gewerkschaftsorganisation debattiert. In der „Neuen Zeit“, dem wissenschaftlichen Organ der Partei, ist wiederholt der Zusammenschluß aller bestehenden 50 Gewerkschaftsorganisationen zu einer „Einheitsorganisation“ mit einer Untergruppierung nach Berufen und Branchen empfohlen worden. Welcher Zweck dabei mit verfolgt werden soll, verrät die neueste Nummer (1914, 8) dieser Wochenschrift, wo es u. a. heißt: „Durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß aller Arbeiter zu einer Organisation wird aber auch die Möglichkeit geschaffen, eine bessere Verbindung zwischen gewerkschaftlicher und politischer Aktion herbeizuführen. Dadurch würde dann die Erfolgsmöglichkeit sowohl des gewerkschaftlichen wie auch des politischen Kampfes gewaltig gesteigert. . . . Umgekehrt bedürfen politische Forderungen der Unterstützung durch wirtschaftliche Aktionen. Der Kampf des Proletariats ist am erfolgreichsten, wenn politische Forderungen jederzeit durch wirtschaftliche Aktionen und wirtschaftliche Forderungen jederzeit durch den politischen Kampf unterstützt werden können. Die Entscheidungsschlachten zwischen Kapital und Arbeit werden auf politischem Boden geschlagen werden; aber die wirksamsten Waffen des Proletariats werden seine wirtschaftlichen Massenaktionen sein.“

Also, die ohnehin enge Verbindung zwischen „freien“ Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei soll noch fester gekettet, die ersteren sollen noch mehr in den Dienst der letzteren gestellt werden. Wichtiger als praktische gewerkschaftliche Reformarbeit scheint augenblicklich einmal wieder die „revolutionäre Energie“ zu sein! Mit der Verzapfung solcher Ideen wird den sozialdemokratischen Gewerkschaften im gegenwärtigen Moment ein richtiger Bärendienst erwiesen. Deren Führer haben alle Veranlassung, zu sagen: Gott behüte uns vor unsern Freunden — den Feinden.

Bestrafte Verleumder.

Zu einer empfindlichen Strafe wurde vom Königl. Schöffengericht zu Zittau der Redakteur der sozialdemokratischen „Zittauer Volkszeitung“, Emil Rauch, verurteilt. In der genannten Zeitung, die Herr Rauch verantwortlich zeichnet, war in einem Artikel die unwahre Behauptung aufgestellt, die Krankentassenwahl in Kirchau (Oberlausitz) sei von drei christlichen Sekretären geleitet worden. Diese Herren könnten sich so etwas leisten, über den Kostenpunkt wären sie wohl mit den Arbeitgebern einig geworden. Hierin lag der Vorwurf des Arbeiterverrates, des Geldannehmens von wirtschaftlichen Gegnern. Unser Bezirksleiter Sparenberg-Dresden strengte Beleidigungsklage an. Der Angeklagte Rauch machte in der Gerichtsverhandlung nicht einmal den Versuch, zu beweisen, daß obige Behauptungen in Bezug auf die christlichen Gewerkschaftssekretäre zuträfen. Er wurde deshalb wegen schwerer Beleidigung zu 150 M. Geldstrafe, evtl. 15 Tage Gefängnis, Tragung der Kosten und Publikation (innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft) des Urteiles in der „Zittauer Volkszeitung“ verurteilt. Bemerkenswert ist, daß ein Genosse und guter Bekannter des Rauch als Schöffe tätig war und seinen lieben Freund und Gesinnungsbruder mit verdonnerte.

Jeder Tag, er ist vergebens, ist im Buche deines Lebens nichts, ein unbeachtetes Blatt. Wohl, wenn morgen, so wie heute, steht darin auf jeder Seite von dir eine gute Tat.

Die bevorstehenden Wahlen zu den Oberversicherungsämtern und ihre Bedeutung.

Wahlanündigung.

Bei der Besprechung der bevorstehenden Wahlen zu den Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten wiesen wir bereits darauf hin, daß auch die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern von den oberen Behörden vorbereitet werden. Die Vorbereitungen sollen nach den Anordnungen des preussischen Handelsministers z. B. von den nachgeordneten Behörden so frühzeitig erledigt sein, daß die Aufforderung an die wahlberechtigten Versichertenvertreter an den Versicherungsämtern zur Wahl und zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten spätestens Anfangs Juli erfolgen kann. Bereits am 1. Oktober sollen die neugewählten Beisitzer an den Oberversicherungsämtern ihr Amt antreten und dann die nichtständigen Mitglieder zum Reichsversicherungsamt wählen, sodas letztere am 1. Januar 1915 ihre Tätigkeit beginnen können. Die Wahlzeit der jetzigen Beisitzer an den Oberversicherungsämtern läuft also am 1. Oktober 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorbereitungen für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Vertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Jahres, in dem die Wahlperiode abläuft, zu beginnen haben.

Die Zusammenfassung des Oberversicherungsamts und die Wahl der Beisitzer.

Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied. Ein Mitglied fungiert zugleich als Stellvertreter des Direktors. Für jedes Mitglied wird mindestens ein Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder werden im Hauptamt oder für die Dauer des Hauptamts aus der Zahl der öffentlichen Beamten, der Direktor auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich ernannt (§§ 68, 69 RVO.). Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß dem Direktor noch andere Dienstgeschäfte übertragen werden und daß die übrigen Mitglieder, sowie bei besonderen Oberversicherungsämtern auch der Direktor, das Amt im Nebenberuf ausüben (§ 70). Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt vierzig; sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Ein Beisitzer darf nicht zugleich nichtständiges Mitglied des Reichs- oder eines Landesversicherungsamts sein (§ 71).

Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungsamts nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmenzahl der Versichertenvertreter wird nach der Zahl der Krankenkassenmitglieder des Bezirks ihres Versicherungsamts (§ 43 RVO.) von dem Oberversicherungsamt festgesetzt. Die Wahl geschieht schriftlich. Der Direktor des Oberversicherungsamts leitet die Wahl. Bei Streit über die Wahl entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) endgültig.

Bei besonderen Oberversicherungsämtern, wie sie für die Dienstbetriebe des Reichs, der Bundesstaaten, die eigene Betriebskrankenkassen haben, sowie für Gruppen von Betrieben, für deren Beschäftigte Sonderanstalten die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besorgen, und für Gruppen von Betrieben, die Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen angehören, errichtet werden können und auch errichtet worden sind, werden die Versichertenbeisitzer ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, und zwar von den Versichertenaußschußmitgliedern der Betriebskrankenkasse oder der Sonderanstalt, oder von den Knappschaftsältesten. Soweit Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen als Sonderanstalt zugelassen sind oder zu einer Sonderanstalt gehören, wählen auch hier die Knappschaftsältesten, soweit eine Sonderanstalt keinen Ausschuß hat, wählen die in einem anderen Verwaltungsorgan vorhandenen Versichertenvertreter. Die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) best. it das Nähere.

Wer kann als Beisitzer gewählt werden?

Als Versichertenbeisitzer kann jeder bei der Unfall- oder Invalidenversicherung versicherte volljährige deutsche Arbeitnehmer, der im Bezirk wohnt oder arbeitet und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, gewählt werden. Bei Aufstellung von Kandidaten wolle man stets beachten, daß diese, wenn sie bereits Versichertenvertreter am Versicherungsamt sind, in das Oberversicherungsamt gewählt werden können, ohne aus dem bisherigen Amt auscheiden zu müssen.

Die vorzuschlagenden Personen sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein (§§ 48, 76) und in der Reihenfolge aufgeführt werden, daß mindestens jeder an ungerader Stelle Vorgesetzte an der Unfallversicherung beteiligt ist. Ein Mindestteil soll der Landwirtschaft angehören, auch sollen die hauptsächlichsten Erwerbszweige und die verschiedenen Teile des Bezirks berücksichtigt werden (§§ 49, 76). Sie sollen ferner mindestens zu einem Drittel am Orte des Oberversicherungsamts selbst oder nicht über 15 Kilometer entfernt wohnen oder beschäftigt sein. Jede Vorschlagsliste hat dreimal soviel Namen zu enthalten, als Versichertenbeisitzer zu wählen sind. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters aus der Mitte der Unterzeichner unterschrieben sein. Der Vertreter soll am Orte des Oberversicherungsamts wohnen oder beschäftigt sein. Bei der Aufstellung der Liste ist noch zu beachten, daß jeder Kandidat eine schriftliche Erklärung dem Wahlleiter übermitteln muß, dahingehend, daß er im Falle seiner Wahl bereit ist, das Amt anzunehmen.

Die genaueren Bestimmungen über die Kandidaten sowie der Unterzeichner z. sind aus der Wahlordnung, die sich unsere Wahlleiter selbstverständlich alsbald besorgen müssen, ersichtlich.

Die Bedeutung der Oberversicherungsamtswahlen.

Welche enorme Bedeutung den bevorstehenden Wahlen zu den Oberversicherungsämtern beizumessen ist, geht am besten aus den Funktionen und Rechten der Oberversicherungs-

ämter hervor. Das Oberversicherungsamt bildet die über die Versicherungsämter seines Bezirks stehende höhere Beschluß- und Spruchbehörde. Es entscheidet in Krankenfällen als zweite Instanz. In Unfall- und Invalidenfällen ist es in den meisten Fällen die letzte entscheidende Instanz. An das Reichsversicherungsamt gelangen in den Rekurssachen nur noch die Fälle von prinzipieller Bedeutung, die Dauerrenten und die Revisionen zur Entscheidung. Das Oberversicherungsamt entscheidet ferner bei Wahlstreitigkeiten, genehmigt die Pauschbeiträge der Vertreter, es setzt den so bedeutsamen Ortslohn fest, genehmigt die Krankentassensatzungen und die Dienstordnung der Krankentassenbeamten, entscheidet Streitigkeiten wegen der Beiträge, genehmigt die Satzung von Rassenverbänden, entscheidet Beschwerde gegen Ablehnung der Aufnahme von Betrieben in die Genossenschaften, entscheidet Beschwerden über Beitragsleistungen sowie über Beitragspflicht des Bauherren oder Zwischenunternehmers und bei Beitragsstreitigkeiten als Beschwerdeinstanz in der Invalidenversicherung. Es entscheidet ferner über Berufungen und über die Zulassung zum „geschäftsmäßigen Verhandeln“ vor dem Versicherungs- und Oberversicherungsamt usw. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Beisitzer an den Versicherungsämtern außerdem das Recht haben, die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes und der drei Landesversicherungsämter (in Bayern, Sachsen und Baden) zu wählen.

Weil die Oberversicherungsämter durch die neue Reichsversicherungsordnung noch erhöhte Bedeutung erlangt haben, müssen dort die tüchtigsten und kenntnisreichsten christlich-nationalen Arbeitervertreter hinein. Von den christlich-nationalen Beisitzern an den Versicherungsämtern darf wohl erwartet werden, daß sie am Tage der Wahl Mann für Mann antreten und die christlich-nationale Liste wählen. Es darf unter keinen Umständen eine Zersplitterung stattfinden, diese könnte nur dem gemeinsamen Gegner zugute kommen. Die von der obersten Wahlleitung ernannten oberen Wahlleiter sowie die örtlichen Wahlleiter werden rechtzeitig die Vorschlagsliste gemeinsam aufstellen, rechtzeitig einfordern und den Beisitzern an den Versicherungsämtern die Stimmzettel übermitteln. Die letzteren aber mögen die Zwischenzeit später ausnützen und für die christlich-nationale Liste auch bei den anderen nichtorganisierten Versicherungsamtsbeisitzern agitieren, um noch manchen Schwankenden zu gewinnen, damit auch die so wichtigen Wahlen zu den Oberversicherungsämtern zum Heil und Segen der christlichen Arbeiterschaft ausfallen.

Aus unserer Industrie.

Jur Situation in der Krawattenkonvention

geht dem „Berliner Tageblatt“ von beteiligter Seite noch folgende Darstellung zu: Der Eintritt verschiedener Firmen in den Verband ist erst erfolgt, nachdem ihnen Kenntnis von dem Inhalte und den Wirkungen des Vertrages des Verbandes deutscher Krawattenfabrikanten mit dem Verband der Krawattenstofffabrikanten gegeben war. In diesem Vertrage ist von den Stofffabrikanten ausdrücklich für den Krawattenverband die Verpflichtung statuiert worden, spätestens am 1. Juli a. c. einen Schutzfond von 10% allen Abnehmern gegenüber einzuführen. Diese Abmachung war für alle Mitglieder des Krawattenverbandes — gleichviel zu welchem Zeitpunkt sie eintraten und gleichviel, ob sie auf diese Vertragsbestimmung besonders hingewiesen hatten — von gleicher maßgebender Bedeutung. Danach bestand in Wirklichkeit für kein Mitglied ein Sonderrecht. Von einem Rechte einzelner Firmen, eventuell sofort wieder auszuscheiden, konnte unter den bestehenden Verhältnissen nicht die Rede sein, und bei dieser Rechts- und Sachlage hat der Vorsitzende des Krawattenfabrikantenverbandes, Herr Arthur Cohn, ein Reservat einzelner Mitglieder nicht als bestehend erachten können.

Die Betriebseinschränkung in der Glacéspinnerei.

Der in Wien zusammentretende internationale Kongreß der Glacé- und Werggarnspinner wird sich mit einer einheitlich organisierten Betriebseinschränkung befassen. Während nun die irischen Betriebe des Zweiges die seit beinahe einem halben Jahre geübte Verminderung der Herstellung weiter aufrecht erhalten wollen, sollen die festländischen Spinner nicht geneigt sein, ihr Betriebe zu kürzen, da sie bei der starken Nachfrage nach Garnen ihren Verpflichtungen bezüglich punktförmiger Lieferung schon jetzt nur schwer nachzukommen vermögen.

Verkauf der Kgl. Glacégarnspinnerei in Landeshut.

Die Firma J. Kinkel in Landeshut hat die der königlichen Seehandlung gehörige Glacégarnmaschinen-spinnerei in Landeshut erworben. Nach erfolgter königlicher Genehmigung soll die Uebergabe mit Wirkung vom 1. April d. J. ab geschehen. Der Kaufpreis beträgt zwei Millionen Mark. Die Spinnerei liegt dicht an der Kinkelschen Fabrik, umfaßt ein Areal von etwa 22 Morgen und enthält 8000 Feinspindeln; sie ist über 60 Jahre im Besitze des Seehandels und wurde Ende des vorigen Jahrhunderts fast gänzlich umgebaut.

Dazu wird noch weiter geschrieben: Der notarielle Vertrag ist allerdings noch nicht unterschrieben. Die Firma Kinkel trat an die Seehandlung wegen des Kaufs heran. Die beiden Unternehmungen, die örtlich nebeneinander liegen, ergänzen sich nämlich insofern, als die Firma Kinkel das Garn der Fabrik der Seehandlung weiterverarbeitet. Die Firma Kinkel stand in der letzten Zeit vor der Frage, ob sie selber eine Garnspinnerei errichten solle. Dem Vorhaben nach wird die Firma J. Kinkel, die eine der größten der Branche ist, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die Seehandlung

hat jetzt an industriellen Unternehmungen nach Abstoßung von Landeshut nur noch die Bromberger Mühlen. Weiß Unternehmungen stammen aus der Zeit Friedrich des Großen.

Die Krise in der Stickerindustrie.

Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband hat in Gau Blauen eine Zählung der nichtbeschäftigten Stickermaschinen vorgenommen. Die Zählung erfolgte am 13. Mai und erstreckte sich auf die Filialen Blauen, Falkenstein und Delsnitz i. W. Durch die Zählung wurde 75 Prozent aller Maschinen erfasst, und zwar 6964 Pantographmaschinen und 436 Automaten. Sie verteilen sich auf die drei Filialen wie folgt:

	gezählte Maschinen	davon standen still
Blauen	3526 Pantograph	1908 oder 54,0 Prozent
Blauen	347 Automat	172 „ 49,5 „
Falkenstein	2657 Pantograph	1427 „ 53,3 „
Falkenstein	73 Automat	20 „ 27,4 „
Delsnitz i. W.	781 Pantograph	385 „ 49,2 „
Delsnitz i. W.	16 Automat	8 „ 50,0 „

Von 6964 Pantographmaschinen standen 2730 oder 53,4 Prozent still, von 436 Automaten 200 oder 45,9 Prozent. Bei einer Zählung am 10. Juni 1913 standen von 5552 Maschinen 2135 oder 38,45 Prozent still. Die Krise in der Stickerindustrie, die bereits seit 1 1/2 Jahren anhält, hat sich also bedeutend verschärft. Da mit 976 Maschinen zu rechnen ist und jede Maschine von zwei Personen, vielfach sogar von 4 Personen bedient wird, so wären etwa 10344 Personen weniger beschäftigt als in der Zeit regulären Geschäftsganges.

Aus diesen Zahlen offenbart sich die bedenkliche Lage in der Stickerindustrie. Not und Elend ist über Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen heretragbrochen. Jegliche Aussichten auf Besserung sind bisher nicht vorhanden.

Amerikanischer Baumwollsaatenstand und die Baumwollindustrie.

Nunmehr hat das landwirtschaftliche Bureau der Vereinigten Staaten seinen ersten diesjährigen Monatsbericht über den Saatenstand der Baumwolle veröffentlicht. Der allgemeine Durchschnittsstand betrug am Ende Mai 74,3% einer normalen Ernte gegen 79,1% im Vorjahr. Die Bedeutungsziffer ist die schlechteste Abschätzung seit vielen Jahren. Von 1908 bis jetzt zeigt der monatliche Benutzungsbericht folgende Zahlen:

	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.
1914	74,3	—	—	—	—
1913	79,1	81,8	79,6	68,2	64,1
1912	78,9	80,4	76,5	74,8	69,6
1911	87,9	88,2	89,1	73,2	71,0
1910	82,0	80,7	75,5	72,1	65,9
1909	81,1	74,6	71,9	63,7	58,5
1908	79,7	81,2	83,0	76,1	69,7

Der diesjährige Stand ist daher um 4,8% schlechter als der zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auf die einzelnen Baumwollsaaten verteilt, stellen sich die Schätzungen wie folgt:

	Mai 1914	Mai 1913	Mai 1912	Mai 1911	Mai 1910
North Carolina	76	76	87	83	84
South Carolina	72	68	83	80	78
Georgia	80	69	74	92	81
Florida	82	83	75	95	80
Alabama	85	75	74	91	83
Mississippi	87	81	72	86	82
Louisiana	82	81	69	91	76
Texas	65	84	86	88	83
Arkansas	79	85	73	87	81
Tennessee	80	87	74	83	86
Oklahoma	68	87	78	87	84
Missouri	86	90	74	86	87
Virginia	83	83	89	93	90
Kalifornien	100	96	—	95	90

Allgemeiner Durchschnitt 74,3 79,1 78,9 87,9 82,0. Wenn die Aussichten für die kommende amerikanische Baumwollernte in der letzten Zeit in Fachkreisen nicht als günstig angesehen worden war, so war doch wohl kaum mit einer derart niedrigen Zahl, wie sie 74,3% darstellt, gerechnet worden. Noch vor wenigen Tagen veröffentlichte die bekannte Baumwollexportfirma Gies eine Schätzung von 77,5%, die in Fachkreisen vielfach als zutreffend anerkannt wurde, und dabei selbst schon diese Zahl die niedrigste Marktkonktion in den letzten sieben Jahren dar. Die ungünstigen Aussichten für die laufende Ernte haben natürlich ihre Wirkung auf den Baumwollmarkt nicht verfehlt und eine beträchtliche Preissteigerung zur Folge gehabt. Wie sich die Baumwollnotierungen in den letzten Monaten entwickelten, zeigt folgende Zusammenstellung:

	in Bremen Pf. pro 1/2 kg	Liverpool Pence pro lb.	New-York Cents pro lb.
am 2. Januar	65,—	6,69	12,50
2. Februar	64,25	6,70	12,75
2. März	63,75	6,71	13,05
1. April	64,75	6,75	13,30
1. Mai	64,25	6,85	12,54
15. „	66,25	7,08	13,40
29. „	68,75	7,15	13,75

Während also in den ersten vier Monaten nur geringe Preischwankungen zu verzeichnen waren, sind z. B. die Bremer Baumwollnotierungen im Mai um 4,50 Pf. gestiegen. Außer den ungünstigen Aussichten für die kommende Ernte war die feste Tendenz der Rohbaumwollmärkte noch in der geringen Qualität der vorjährigen Ernte begründet. Denn in der letzten Zeit machte sich ein Mangel an guter spinnfähiger Baumwolle bemerkbar, der nur durch eine gute neue Ernte beseitigt werden kann. Infolge der schlechten Aussichten

für diese ist die Baumwollindustrie in eine ungünstige Lage geraten. Einerseits wird die Rohware andauernd teurer, andererseits kann die Industrie infolge des darniederliegenden Geschäftes nur sehr schwer weitere Preiserhöhungen durchsetzen, und es hat Zeiten gegeben, zu denen bei dem gleichen Preisniveau für Rohbaumwolle die Preise für Gewebe und Garne ca. 10% höher waren. Wenn die Lage der Baumwollindustrie, obwohl in der letzten Zeit Preiserhöhungen erzielt wurden, nicht als wogig dargestellt werden kann, so muß doch daran erinnert werden, daß die Maßnahme des Preisbureaus im Verlauf der Ernte häufig sehr große Änderungen erfährt und die Aussichten für die kommende Ernte gebessert werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

An die Ortsgruppenverwaltungen!

Die Ortsgruppenverwaltungen werden dringend gebeten, die

Abrechnung pro II. Quartal 1914 baldmöglichst zu erledigen und der Geschäftsstelle in Düsseldorf einzufenden. Spätestens am 15. Juli er. müssen sämtliche Abrechnungen eingegangen sein.

Die genaue Einhaltung dieses Termins ist absolut notwendig, da das gesamte Material noch für den Geschäftsbericht für die Generalversammlung verarbeitet werden muß.

Die Ortsgruppenverwaltungen werden gebeten, jetzt schon ihre Vertrauensleute zu ermahnen, die Schlussabrechnung des II. Quartals möglichst früh zu machen.

Die Geschäftsstelle.

E. M. Schiffer, H. Schaffrath,
Verbandsvorsitzender, Zentralkassierer.

Berichtigung zur Einteilung der Wahlbezirke.

Wahlbezirk	Ortsgruppen	Name und Wohnung des Vorsitzenden	Wahlberechtigte	Wahlberechtigte
8	Wahlbezirk Wierfen	Jacob Mohren, Peterstr. 60	3	3
	Wierfen Dülken	Johann Ramacher, Hochstr. 36		
26	Wahlbezirk Ebersfeld	Joseph Oberst, Heinrichstal bei Ebersfeld	1	1
53	Wahlbezirk Mülhausen	Camill Bilger, Franklinstr. 5	2	2
	Mülhausen Carspach	Joseph Greben, Eichgasse 23		
	Mülhausen Schwingen	Joseph Schweizer, Sommergasse 15		
	Schweigshausen	Emil Watson		

Aus unseren Bezirken.

Gautag in Wehr (Baden).

Unsere oberbadischen Ortsgruppen veranstalten am Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 1/2 Uhr, im großen „Wehrabssaale“ in Wehr einen Gautag. Dazu werden alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen aus dem Wehrer, Wehrer- und Rheintale, sowie vom hohen Schwarzwald eingeladen.

Die Tagung ist von größter Bedeutung für alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen, soll doch die ganze Öffentlichkeit auf unsere soziale und wirtschaftliche Lage aufmerksam gemacht werden. Vor allem wird das ganze Lohnwesen mit den Prämienystemen, Strafen, Abzügen u., die Frauenarbeit und die gesundheitschädlichen Einflüsse unseres Berufes in den Vordergrund gerückt werden. Auch soll gezeigt werden, wie es möglich ist, die ganze Lage unseres Berufes, der seit vielen Jahren so sehr darniederliegt, wieder zu bessern und zu heben. Männer, die seit langem für die Textilarbeiterfrage wirken, werden obige Frage behandeln.

Unser zweiter Verbandsvorsitzender, Kollege Franz Fischer-Düsseldorf, wird an dem Gautag teilnehmen. Auch sonst sind eine ganze Anzahl Ehrengäste, Reichs- und Landtagsabgeordnete, sowie die Presse eingeladen.

Der Tagung im Wehrabssaale wird ein Festzug durch die Straßen Wehrs vorausgehen. Aufstellung des Festzuges erfolgt um 1/2 Uhr beim Bahnhof.

Denjenigen Teilnehmern, die schon vormittags eintreffen, ist Gelegenheit gegeben, die schöne Umgebung Wehrs mit den Ruinen Wärenfels u. zu besichtigen. Mit den Abendzügen von 1/6 Uhr ab ist günstige Verbindung für die Heimfahrt gegeben.

An allen unseren Mitgliedern liegt es nun, für einen zahlreichen Besuch des Gautages zu sorgen. Jeder und jede soll vor allem selbst kommen und die Familienangehörigen mitbringen. Aber auch die Nebenarbeiter müssen auf unsere Veranstaltung hingewiesen und zum Mitgehen ermuntert werden. Der Gautag findet bei jeder Witterung statt, da große Säle vorhanden sind.

Von der Cordschneiderei des Niederrheins.

Neben den anderen Zweigen der Textilindustrie ist auch die Cord- und Velvetindustrie in mehreren Orten des Niederrheins vertreten. Ein größeres Unternehmen dieser Art ist die Firma „Rheinische Velvetafabrik“ in Neersen. In Neersen hat diese Firma eine Weberei und eine Cordschneiderei, in Worff, Süchteln u. a. Cordschneidereien. Mit diesen sich etwas näher zu befassen, ist nicht uninteressant.

In den angezogenen Cordschneidereien sind nur Arbeiterinnen beschäftigt. In Worff z. B. 30-40, die teils auf Handloch, teils auf Kurbeltisch tätig sind. Eine leichte Arbeit ist die Cordschneiderei gerade nicht, im Gegenteil darf das Schneiden von schwerer Ware auf dem Handloch als anstrengend bezeichnet werden. Für die Arbeiterinnen heißt es, aufpassen und aufpassen. Es muß darauf gesehen werden, daß ein feiner Schnitt erzielt, kein Loch geschritten wird und daß wegen der strengen Spannung die Ware nicht ein- oder durchreißt. Für jeden kleinsten Fehler gibt es Strafe.

Wie schon gesagt, müssen die Stücke beim Schneiden straff gespannt werden. Reißt nun aber ein Stück ein oder durch, so sind das für die betreffende Arbeiterin 50 Pfg. und 1 M. Strafe. Leicht kommt es vor, daß kleinere Schäden, so kleinere Risse im Luche dadurch entstehen, daß Knoten oder andere kleine Mängel vorhanden sind. Für solche Risse ist nun eine vollständige Straftabelle aufgestellt. Diese besagt: für ein Loch in einem Stück 10 Pfg., 2. Loch 15 Pfg., 3. Loch 30 Pfg., 4. Loch 70 Pfg., 5. Loch 1 M. usw. Bestraft wird ohne Rücksicht darauf, ob die Fehler durch das Verschulden der Mädchen entstanden sind oder nicht. Ist beim Schneiden ein Messer stumpf geworden, muß es selbstredend geschliffen werden. Dies kostet aber die Mädchen eine Strafe von 25 Pfg. bis 1 M.; d. h. nicht für das Schleifen, sondern: wo das stumpfe Messer aufhört und das scharfe wieder anfängt zu schneiden, entsteht eine sogenannte Schleifmarke. Diese Schleifmarke wird bestraft. Das ist aber noch nicht alles, was unter Strafe fällt. Die Mädchen müssen sogar ihre Werkzeuge bezahlen und zwar die Schneidemeßer. Beträgt nämlich ein solches, so sind das 25 Pfg. Strafe. Nun ist es doch selbstverständlich, daß die alle in Accord beschäftigten Arbeiterinnen nicht mutwillig die Messer kaputt machen; auf dem Kurbeltisch hat übrigens die Arbeiterin das Messer nicht einmal in der Gewalt. Bestraft wird dennoch.

Wo nun eine Firma den Mut hat, solche Strafen zu diktiert, da, so sollte man meinen, müßte doch auch eigentlich viel Geld verdient werden. Das Gegenteil ist aber in der angezogenen Cordschneiderei der Fall. Wir haben uns der Mühe unterzogen, unter den Arbeiterinnen in Worff eine genaue Lohnaufstellung zu machen. Das Resultat ist folgendes: Es verdienen 24 Arbeiterinnen in 1968 Arbeitstagen 3786,11 M. Hierzu 530,87 M. Prämien, ist ein Gesamtverdienst von 4106,98 M. Macht pro Woche 12,52 M., oder pro Tag 2,08 M.

Der Verdienst ist aber Bruttoverdienst. Davon sind in Abzug zu bringen an Versicherungsbeiträgen 154,73 M. und an Strafgebern 175,52 M. Somit verbleibt ein Nettoverdienst von 3776,73 M. Ist gleich einem Wochenverdienst von 11,51 M. oder pro Tag 1,91 M. Dafür also müssen die Cordschneiderinnen schwer arbeiten, tadellose Ware herstellen und zuguterletzt in ihrer Gesamtheit noch mehr Strafgebern als Versicherungsbeiträge zahlen.

Auch die Behandlung der Mädchen durch die Angestellten gibt des öfters zu Klagen Anlaß. In Worff ist es der Meister Franke, mit dessen Behandlung die Arbeiterinnen nicht einverstanden sind. Wir sind nicht in der Lage, alle vorgebrachten Klagen auf ihre tatsächliche Berechtigung hin zu prüfen, aber immerhin, wenn Angestellte meinen, die Arbeiterinnen nach Laune behandeln zu dürfen, dann kann nicht immer gutes dabei herauskommen. So selbstherrlich wird in dem Betriebe gehandelt, daß man glaubt, bei schlechtem Geschäftsgang die Arbeitsordnung, die eine vierwöchentliche Kündigung vorsieht, außer Kurs setzen zu können.

Man sollte nun der Meinung sein, daß angesichts dieser Dinge die Cordschneiderinnen schnellstens den Weg zur Organisation fänden. Das ist aber nicht so. Es herrscht in diesen Kreisen eine Interessenlosigkeit sondergleichen. Man ist wohl bereit, mitzumachen, aber unter der Bedingung, daß man heute seinen Beitritt erklärt, morgen alle Mißstände beseitigt findet und dann übermorgen wieder austreten kann. Der Organisationsgedanke ist eben von diesen Kreisen noch nicht erfaßt worden.

Andererseits gibt es auch noch Arbeiter, die in ihrem beschränkten Verstande glauben, Gott weiß nicht welche große Heldentat vollbracht zu haben, wenn sie mitihelfen, dem Eingang des Gewerkschaftsgedankens Schwierigkeiten zu bereiten. Einer von solchen Arbeitern ist der Weber S. Sch. aus Neersen. In der ersten Versammlung, die unsererseits in Neersen einberufen worden war, erschienen unter anderem auch die Angestellten. Sie mußten natürlich das Lokal verlassen. Zu einer späteren Versammlung fanden die Angestellten sich nicht ein. Aber auch nur einige Arbeiter der Belegschaft. Es war bis dahin alles in Bewegung gesetzt worden, um die Arbeiter fern zu halten. Einer aber war mit seinem Freunde erschienen, der durch sein sonderbares Benehmen ungewollt kund tat, daß er nicht im Arbeiterinteresse anwesend war. Als unser Kollege ihm auf den Zahn fühlte, wurde er fuchswild, mußte sich aber sagen lassen, daß nach Statuten der ersten Versammlung eine Äußerung seinerseits zur Genüge Unterlagen dafür geboten hätte, daß man ihm gegenüber die größte Vorsicht walten lassen. Der anwesende Vertreter unseres Verbandes hat das Benehmen dieses Mannes schon damals ins richtige Licht gerückt. Nichtsdestoweniger sollen diese Zeilen unseren Neersenener Kollegen unterbreitet werden.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Blaschach. Ausflug nach Kotttern. Ein bereitetes Zeugnis für den regen gewerkschaftlichen Geist unter der Allgäuer Textilarbeiterchaft gab der am vergangenen Sonntag stattgefundene Ausflug. Eine ansehnliche Schar, zirka 70 Kollegen und Kolleginnen, kam bereits früh 7 Uhr in Kempten an, um nach dem 8 Uhr-Gottesdienst nach Kotttern zu gehen. Im Versammlungsort „Aber“ war Fräulein Schoppen mit Be-

grüßungsprolog und Ansprache. Nach dem gemeinsam eingenommenen Mittagmahle wurde, soweit es das zweifelhafte Wetter erlaubte, ein kleiner Spaziergang durch Kotttern unternommen. Auf nachmittags 3 Uhr war Familienunterhaltung angesetzt, zu welcher auch die Mitglieder des katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins, sowie die Mitglieder des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften Kemptens sehr zahlreich erschienen waren, sodas der große Ablesaal vollständig besetzt wurde. Nach Eröffnung durch einige Musikstücke der Kapelle Regels, sprach Bezirksleiter Geter aus Augsburg über das, was der christliche Textilarbeiterverband bezweckt, was die christlichen Gewerkschaften sind und wollen. Die vorzüglichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall und Zustimmung, nicht nur von den anwesenden Organisierten, sondern auch von Seiten der Unorganisierten. „Die beiden Mörder“, ein vorzüglich gespielter Einakter, eröffnete den gemüthlichen Teil. Abwechslungsweise brachten die Kollegen von Blaschach und Kotttern verschiedene Theaterstücke und Gedichte zum Vortrag. Die Zwischenpausen wurden ausgefüllt durch Musikstücke und durch Wiederbesuch der vierstimmigen Männerchöre der Sängervereinigung des katholischen Arbeitervereins. So verlief der Nachmittag aufs angenehmste. Wohl alle schieden mit dem Gedanken: wie schön ist es, wenn man sieht, wie auch anderswo die Arbeiter sich zusammenschließen zur Vertretung ihrer Interessen, wenn auch an anderen Orten sich Kollegen und Kolleginnen finden, die mitarbeiten wollen, den Textilarbeiterverband zu heben, und zwar so, wie es der christliche Textilarbeiterverband sich zum Ziel gesetzt hat, nicht auf dem Boden des Klassenkampfes, sondern vermittelnd des Interessenkampfes, auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Delmenhorst. Ausflug. In unserer am 7. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, am Sonntag, den 21. Juni, einen Familienausflug per Bahn nach Heiligenrode zu machen. Abfahrt ab Delmenhorst 12:35 Uhr nachmittags. Rückfahrt ab Heiligenrode 8:00 Uhr abends. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug acht Tage später statt. Der Fahrpreis beträgt ab Delmenhorst (Sonntagskarte) 3. Klasse 40 Pfg. hin und zurück. Die Kollegen und Kolleginnen mögen mit ihren Kindern recht zahlreich teilnehmen. Für die Kinder sind besondere Belustigungen vorgesehen. Ferner gab in der eingangs genannten Versammlung der Vorsitzende bekannt, daß am Sonntag, den 28. Juli, unser diesjähriges Gewerkschaftsfest im Delmenhorster Schützenhof gefeiert wird.

Lörrach. Wahlen zum Versicherungsamt. Bei der am 27. Mai stattgefundenen Wahl der Arbeitnehmer zum Versicherungsamt Lörrach haben von 102 Wahlberechtigten 91 ihr Wahlrecht ausgeübt. Stimmen erhielten die Liste A (Christlich-nationale) 5742, die Liste B (Sozialdemokratisches Gewerkschaftskartell) 3992 und die Liste C (Fabrikmeister Brombach-Steinen) 2063. Es erhalten demnach Beförderter die Christlich-nationalen 3, die Sozialdemokraten 2 und die Fabrikmeister 1.

Gewählt sind jetzt als Vertreter der Arbeitgeber: 1. Albert Hügin, Profurist in Lörrach, 2. Albert Vogelbach, Fabrikant in Lörrach, 3. Mag. Müng, Maurermeister in Lörrach, 4. Robert Stadler, Direktor-Stellvertreter in Steinen, 5. Wilhelm Kriewel, Schneidemeister in Brombach, 6. Karl Weber, Kaufmann bei der Firma Mäder in Röteln. Als Vertreter der Arbeiter: 1. Albert Weir, Seidenweber in Gaagen, 2. Albert Kaiser, Arbeitersekretär in Lörrach, 3. Ferdinand Schach, Schreiner in Lörrach, 4. Adolf Kiesel, Geschäftsführer in Lörrach, 5. Karl Haas, Weber in Lörrach, 6. Wilhelm Ruffer, Webermeister in Brombach. Die Herren Weir, Kaiser und Schach sind von unserer Liste.

Philippsthal in Böhmen. Die Wirtschaftskrise mit all ihren besonders für die Arbeiterschaft unangenehmen Folgen, wie Betriebseinschränkungen, direkte oder indirekte Lohnreduzierungen, Verarbeitung von schlechtem Material usw., machte sich auch im letzten Jahre im hiesigen Industriebezirk stark bemerkbar. Wenn dieselbe für unsere junge Ortsgruppe auch nicht fördernd wirkte, so war sie doch nicht imstande, uns in irgend einer Beziehung Abbruch zu tun. Im Gegenteil, nie war die Ortsgruppe innerlich so gefestigt, wie heute. Die Geschäftslage hat sich nun in den letzten Wochen wesentlich gebessert. Die gesamte Arbeiterschaft atmet wieder auf. Auch unsere am Mittwoch, den 3. Juni, abgehaltene Mitgliederversammlung war verhältnismäßig gut besucht und zeigte, daß auch in Philippsthal noch Männer und Frauen sind, welche ernstlich gewillt sind, positive Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Kollege Pader-Zittau hielt einen Vortrag über: „Wie stellt sich die Philippsthaler christliche Arbeiterschaft zum vaterländischen Arbeiterunterstützungsverein in Neugersdorf“. Redner schilderte den geschichtlichen Weg, den diese Vereinigung und die Aufgaben dieser „gelben“ Bewegung und brachte schlagende Beweise, daß diese Bewegung von jedem aufrichtigen Menschen sowohl vom wirtschaftlichen wie auch vom religiösen Standpunkt mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden müsse. Dieses wurde auch in der Diskussion von allen Rednern anerkannt. Beschlissen wurde noch, in dieser Beziehung für weitere Aufklärung zu sorgen. Um unseren Mitgliedern in allen sie interessierenden Fragen Aufklärung zu geben, soll in Zukunft möglichst jeden Monat eine Versammlung mit Vortrag stattfinden. Hoffentlich werden die Kolleginnen und Kollegen ihr Interesse durch regen Versammlungsbesuch bekunden.

Rheine. Arbeiterrechte in der Praxis. Der Gesetzgeber hat doch ganz gewiß mit der Einführung der sozialen Gesetzgebung und mit der Einführung des Gewerbegerichtes zur Sicherung des gesetzlichen Arbeitsvertrages auch die Absicht verbunden, daß dieses alles von der Arbeiterschaft in Anspruch genommen werden soll, sonst wäre es für die Arbeiterschaft vollständig wertlos. Der Herr Direktor der Firma F. S. Hammerstein-Rheine scheint jedoch anderer Meinung zu sein. Einem Arbeiter, der für seinen minderjährigen Sohn in Betreff zurückgehaltener Löhnes in einer Gewerbegerichtsverhandlung zu einem Vergleich gelangt war, wurde ungewollt zu Gemüte geführt, daß das Gewerbegericht für die Arbeiter der betreffenden Firma nicht da ist. Dem Arbeiter wurde zunächst ganz unauffällig die seitens der Firma gegebene Hypothek gekündigt und dann auch ihm die Entlassung gegeben, der Frevler war geföhnt. Der Arbeiter kannte aber schon im Voraus seine Pappenheimer, und so hatte derselbe Vorvorkehrung getroffen. So sehen die so viel gerühmten Arbeiterrechte in der Praxis aus, oder sollten die drei in dem fraglichen Termine zur Verhandlung gelangten Klagen so stark auf den Direktor eingewirkt haben? Eine andere Frage ist jedoch, wie lange sich die Arbeiterschaft so etwas gefallen lassen will. Wie lange noch? Entweder organisieren oder aber solches ruhig über sich ergehen lassen, etwas anderes gibt es nicht. Für die christlich gestimmte Arbeiterschaft kann nur der christliche Textilarbeiterverband in Frage kommen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Süchteln. Aus den Süchtelner Betrieben. Süchteln ist ein Städtchen in der Nähe Biersens und zählt rund 10000 Einwohner. Diese brachten als Wehrsteuerbeitrag das nette Stämmchen von über 132000 M. auf. Danach gerechnet, ist Süchteln das reichste Städtchen im Kreise Kempen. Nur schade, daß die große Masse der Arbeiter, die in diesem Städtchen wohnt, von diesem Reichtum nichts spürt. Auch muß es in den einzelnen Betrieben (Samt und Samtband) für die Arbeiter nicht ganz rosig bestellt sein, da trotz vieler Inzerate der Firmen in der Tagespresse, in welchen Arbeiter gesucht werden, eine sehr große Anzahl Arbeiter außerhalb Süchtelns, in Krefeld, Biersen etc., ihren Unterhalt zu verdienen sucht. Dies hat seinen Grund darin, daß diese Arbeiter es satt sind, sich alle möglichen Abzüge von ihrem sauer verdienten Lohne machen zu lassen, wie es z. B. bei der Firma Andrae der Fall ist. Von schlechtem Material soll gute Ware hergestellt werden. Daß dies ein Übel ist, bedarf wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Die Weber aber sollen es fertig bringen. Gelingt es nicht, zieht die Firma ihr Strafregister. Für schlechten Schnitt, selbst wenn derselbe verschuldet ist durch schlechte Färbung der Pöhle oder sonstige, muß der Arbeiter aufkommen. Auch wäre es angebracht, daß diejenigen Angestellten, welche das Liefern der Stücke besorgen, sich einmal darüber klar würden, was eigentlich Spalten sind. Knoten, dicke Fäden, oder sogenannte Schlophen, die auf den Spulen sitzen, sind keine Spalten, die der Weber verschuldet, deshalb sind auch die Abzüge hierfür (1-5 M.) als ungerecht zu bezeichnen. Die Betriebsleiter, die das Liefern besorgen, könnten sich übrigens auch eines ganz anderen Lohnes den Arbeitern gegenüber beim Liefern der Stücke befleißigen. Nicht nur bei der Firma Andrae, sondern auch bei Kofflé Gebr.

Ein großes Übel (das besonders bei Andrae zu verzeichnen ist), wodurch der Arbeiter großer Schaden entsteht, ist der häufige Wechsel von einem Stuhl auf den anderen. Wenn sich dies auch nicht ganz vermeiden läßt, hier aber ist es nun doch manchmal nicht zu verstehen. Die Arbeiter dafür schadlos zu halten, ist für die Firma nebenfächlich. Klagen über Mißstände aller Art sind es, die die Arbeiter vorzubringen haben. Würde einmal die Krefelder Lohnliste zum Vergleich mit der hiesigen herangezogen, dann dürfte es sich herausstellen, daß bei mehreren Artikeln in Punktlo Meterlöhne ziemliche Unterschiede vorhanden sind, zum Schaden der Süchtelner Arbeiter.

Jedoch auch auf hygienischem Gebiete sind der Mangel genügend vorhanden. Da wäre es z. B. angebracht, daß den Arbeitern, besonders zur Sommerzeit, Gelegenheit gegeben würde, sich Kasse aufzuschütten. Das gibt's aber nicht. Dafür wird kein Wasser gelocht. Das Reinigen der Aborte brauchte auch nicht während der Arbeitszeit zu geschehen. Der damit verbundene eklige Geruch ist für die am Webstuhl tätigen Weber nicht angenehm. Im 20. Jahrhundert könnten auch bei der Firma Andrae die Bedürfnisstätten anders eingerichtet sein. Jetzt können es die in der Nähe derselben stehenden Arbeiter manchmal vor Gestank nicht aushalten. Hier ist es an der Zeit, daß mit einem technischen Hilfsmittel, der Wasserspülung, abgeholfen wird.

Aus diesem wenigen ersieht man, warum so manche Arbeiter, die früher hier beschäftigt gewesen sind, sich eine andere Arbeitsstätte, außerhalb Süchtelns, gesucht haben. Diejenigen Arbeiter aus der Umgegend Süchtelns, die mal aus irgend einem Grunde ihre Arbeitsstätte wechseln wollen, mögen sich zuerst einmal fragen, weshalb so viele Süchtelner Arbeiter auswärts beschäftigt sind, anstatt in ihrem Städtchen ihren Verdienst zu suchen. Die Beantwortung dieser Frage wird sie aus Süchtelns Webereien einfließen fernhalten.

Nun ist aber selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft danach streben muß, die Verhältnisse an ihrem Orte innerhalb der einzelnen Betriebe besser zu gestalten. Dies kann aber nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß erzielt werden. Da heißt es, die Säumigen und Schläfrigen aufzurütteln, für die Selbsthilfe der Arbeiter zu interessieren. Geschlossene gewerkschaftliche Reihen müssen innerhalb der Süchtelner Arbeiterschaft formiert werden. Nur dann ist Aussicht vorhanden, daß die Mißstände beseitigt werden. Gieße in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Die organisierten Kollegen und Kolleginnen aber mögen alles daran setzen, durch tatkräftige Agitationsarbeit Aufklärung in den Reihen der Unorganisierten zu schaffen. Sie müssen aber auch dafür sorgen, daß sie selbst immer über die laufenden gewerkschaftlichen Dinge unterrichtet sind. Dazu bedarf es des fleißigen Lesens des Verbandsorgans und der Besuche der Versammlungen.

Zell i. B. Eine anregende Versammlung. Zur Eröffnung der gut besuchten Versammlung vom 27. Mai gedachte der Vorsitzende zunächst zweier verstorbenen Mitglieder: Joseph Wäpmer II und Hedwig Böbler. Sodann erstattete er Bericht über die Tagung der Gaukommission, auch über die Wahl der Kandidaten zum Versicherungsamt gab er Aufschluß. Für die Fabrikten von Zell und Umgebung wurde unser Kollege Philipp Sütterle, für die Ortskrankenkasse Adam Wehrich, beide aus Zell, gewählt. Kollege Wächner hielt einen Vortrag über die Bedeutung des Gantages für die Arbeiterschaft. Dort soll Stellung genommen werden zu jenen Fragen, die für die Arbeiterschaft von großer Bedeutung sind. Ueber die Entlohnung und Mißstände, Lohnhöhe und Lohnwesen, sowie über die verschiedenen Arten von Lohnzahlung, über Lohnsätze, die man in vielen Betrieben vergebens sucht. Auf dem kommenden Gantag sollen zwei Referate gehalten werden. Von Gewerkschaftssekretär Riefer aus Säckingen und Bezirksleiter Ernst Nümmele-Börrach und zwar: 1. Ueber das Lohnwesen in der Textilindustrie und 2. ein Weg zum Frieden. Dieser Tagung muß die gesamte Arbeiterschaft ihre ganze Aufmerksamkeit schenken, sie muß den Beweis erbringen, daß auch der Arbeiterstand bereit ist, für seine Ideale, für seine Rechte einzutreten. Unsere Parole muß also lauten: Auf zum Gantag nach Wehr! Als weiterer Punkt der Tagesordnung wurde eine Lichtbildervorführung über die Kolonien in Südwestafrika vorgeführt. Diese Serie wurde von den Mitgliedern gut aufgenommen, hörte man doch überall den Wunsch, im Laufe des nächsten Herbstes noch weitere solcher Lichtbildervorführungen zu veranstalten. Zum Schluß wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und fand um 1/2 11 Uhr die gut gelungene Versammlung ihren Abschluß. Beim Aufbrechen gab man sich gegenseitig das Versprechen, bei der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen und die Säumigen mitzubringen.

Der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ e. V., Sitz Bamberg in Bayern, ist die anerkannte Organisation für die christlich-nationalen Radfahrer und Sportfreunde Deutschlands und besteht seit 1909. Die Mitgliederzahl ist ständig im Wachsen begriffen und sind nunmehr an 20000 Mitglieder und 800 Ortsvereine angeschlossen. Das Ehrenpräsidium hat in huldvoller Weise Sr. Durchlaucht Fürst Alois zu Löwenstein übernommen.

In wirtschaftlicher Beziehung ist die Concordia für jeden Radfahrer unentbehrlich, da die Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 2,60 M. mit 1 M. Tageentschädigung gegen Unfall, mit 1000 M. bei Todesfolge, bis 3000 M. bei Invalidität, ferner gegen Haftpflicht bei Verletzung oder Tötung von Personen bis 20000 M. und 60000 M. für ein Ereignis, sowie gegen Sachbeschädigung bis 10000 M. versichert sind. Das reichhaltig ausgestattete Verbandsorgan (Ausgabe 25000 Exemplare) erhält jedes Mitglied allmonatlich kostenlos. Neben Grenzarten zum zollfreien Passieren der Grenze nach Oesterreich und übrigen Ländern, Tourenblätter, Wegelarten usw. gewährt der Verband auch eine kostenlose Sterbekasse. Es existiert in Deutschland kein Radfahrerverband, der derart günstige und nützliche Einrichtungen aufweisen kann. Wir können daher den verehrlichen Sportfreunden und vielerorts bestehenden Radfahrervereinen den Anschluß an die Concordia nur empfehlen. Nähere Auskunft erteilt die Verbandsleitung in Bamberg (Bayern), von der auch kostenlos Werbematerial zu beziehen ist.

Fahrpreisermäßigung nach Köln. Zum Besuch der Werkbundausstellung in Köln sind erhebliche Herabsetzungen des Fahrpreises von den Eisenbahnverwaltungen bewilligt worden. Wer versicherungspflichtiges Mitglied der Krankenkasse, der Invalidenversicherung, freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, wer bei der staatlichen Angestelltenversicherung ist und nicht mehr wie 2500 M. Gehalt bezieht, kann zur Hälfte des Fahrpreises nach Köln zur Werkbundausstellung fahren. Auch für selbständige Handwerksmeister, die nicht mehr wie 8 Gejellen beschäftigten gilt diese Begünstigung. Die Ermäßigung gilt für alle Eil- und Personenzüge und auch für Schnellzüge, wenn der tarifmäßige Schnellzugzuschlag bezahlt wird. Wer von dieser Begünstigung Gebrauch machen will, muß sich von der Krankenkasse, der Versicherungsanstalt oder dem Arbeitgeber bescheinigen lassen, daß er einer der vorerwähnten Klassen angehört. Außerdem muß die ermäßigte Fahrkarte einige Tage vor Antritt der Reise bestellt werden. Leider gewähren die bayrischen Staatsbahnen diese Vergünstigungen nur für das pfälzische Netz. Im rechtsrheinischen Bayern muß der volle Fahrpreis bezahlt werden. Man kann sich aber ab Nischaffenburg ermäßigte Karten bestellen. Zum Schluß hat die Sache noch einen Haken. Es müssen sich nämlich mindestens 10 Teilnehmer auf der Hinreise zur gemeinsamen Fahrt zusammensinden. Die Rückfahrt kann jeder einzeln nach Belieben machen. Die 10 Teilnehmer brauchen aber nicht notwendig aus einem Ort zu sein. Sie können sich an irgend einem größeren Verkehrsmittelpunkt zur vereinbarten Zeit treffen.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

Anfrage Nachen. Mein Bruder, der Weber ist, mußte eine militärische Uebung machen. Er nahm zu diesem Zwecke 14 Tage Urlaub, die er natürlich auch von seinem Prinzipal erhielt. Gleich am Tage nach der Uebung (er wollte die Arbeit am folgenden Tage wieder aufnehmen) erkrankte er. Der Arzt schrieb ihn erwerbsunfähig. Die Betriebskasse verweigert nun jegliche Leistung, da mein Bruder für die 14 Tage keine Beiträge entrichtet habe und auch, weil er sich seine Krankheit beim Militär zugezogen habe. Er müsse die Militärverwaltung hafter machen.

Antwort. Die Krankenkasse muß die vollen gesetzlichen Leistungen gewähren. Dein Bruder ist noch Mitglied der Kasse, wenn er auch 14 Tage keine Beiträge bezahlt hat. Selbst wenn er aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden wäre, würde die betr. Krankenkasse erst nach 4 Wochen, vom Tage des Ausscheidens aus der Kasse an gerechnet, von ihrer Pflicht deinem Bruder gegenüber befreit sein.

Besteht die Gefahr, daß sich dein Bruder eine dauernde Krankheit bei der Uebung weggeholt hat, muß er für später die Militärverwaltung hafter machen. Die gesetzlichen Leistungen der Krankenkasse bleiben davon jedoch unberührt. Du und dein Bruder müßt euch an das Volkshiro wenden.

Anfrage M.-Gladbach. In einer Tuchfabrik erlitt ein Arbeiter einen Unfall, der seinen Tod zur Folge hatte. Der Kollege verschied zwei Stunden nach dem Unfall. Er war verheiratet und hinterläßt eine Frau mit vier Kindern. Was steht der Frau und den Kindern jetzt zu? Kann die Frau außer dem Unfallgeld auch die Witwen- und Waisenrente beanspruchen? Werden von der Invalidenversicherung die Beiträge des Mannes der Frau zurückerstattet?

Antwort. Die Frau bekommt von der Unfallversicherung als Hinterbliebenenrente für sich und für jedes Kind je 20%, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 60% des Jahresverdienstes ihres verunglückten Mannes. Sie bekommt ferner von der Unfallversicherung, und zwar durch die Krankenkasse, der ihr Mann angehörte, ausbezahlt ein Sterbegeld, und zwar der 15. Teil des Jahresverdienstes ihres Mannes, mindestens jedoch 50 M. Ist jedoch in dem Statut der betr. Krankenkasse für Sterbefälle ein höheres Sterbegeld vorgesehen, so erhält auch die Frau dieses höhere Sterbegeld.

Eine Rückerstattung der Beiträge aus der Invalidenversicherung findet seit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nicht mehr statt.

Bezüglich der Unfallversicherung und Invaliden- und Hinterbliebenenrente heißt es im § 1522 der Reichsversicherungsordnung: „Der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzusetzen, kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls ist. Die Rente ist voll zu zahlen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen.“ Würde also die Witwen- und Waisenrente höher sein, so ist der Frau dieser höhere, die Unfallrente übersteigende Betrag zu zahlen. Es wäre also festzustellen, wie hoch die Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung und wie hoch die Witwen- und Waisenrente sein wird. Die Frau muß sich an das dortige Volkshiro wenden.

Versammlungskalender.

- Altenberg. 28. Juni, 11 1/2 Uhr, bei Hubert Brandt, außerordentliche Versammlung.
- Barmen. 27. Juni, 8 Uhr, im Lokale Mertin, Parlamentstraße 1, außerordentliche Generalversammlung.
- Brand. 21. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Bongenberg.
- Delmenhorst. 21. Juni, Ausflug nach Heiligenrode per Bahn. Abfahrt aus Delmenhorst 12.35 Uhr, aber nur bei schönem Wetter.
- Elsfeld. 20. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Herkenrath, Klobbahn.
- Fork (Laußitz). 23. Juni, 8 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Graßmann.
- Fischeln. 21. Juni, 11 1/2 Uhr, im Lokale Sudow, Finkl.
- M.-Gladbach-Hardtbroich. 20. Juni, 1/2 9 Uhr, bei Hubert Pagen, Mühlenstraße.
- Greiz (B.). 20. Juni, 1/2 9 Uhr, in Gollas Lokal, Lichtbildervortrag.
- Guben. 24. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Herrn Voigt (Markt).
- Holt. 20. Juni, 8 1/2 Uhr, im Lokale Gust. Kremer.
- Speffart (Abtal). 21. Juni, 1/2 8 Uhr, im Gasthaus zum Adler.
- Warendorf. 21. Juni, 11 Uhr, im Lokale Klockenbusch.
- Wickraf. 21. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Peter Frenzen, außerordentliche Mitgliederversammlung.

Anrath. Sonntag 21. Juni, morgens 11 Uhr, Generalversammlung des Konsumvereins „Eintracht“ beim Wirte Jos. Hanfen. Tagesordnung: Beschlusfassung über Aufhebung des § 6 des Statuts. Der Aufsichtsrat. J. A.: Franz Brülls. (M. L.20)

Adressenänderung.

Das Sekretariat Rheine befindet sich vom 1. Juli ab nicht mehr Mühlenstr. 30, sondern Münstermauer 37. Mit kollegialem Gruß! Fried. Artkötter.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
 Johann Krücken in Bettrath.
 Peter Endepohl in M.-Gladbach.
 Hubert Stieg in Hüls.
 Johann Schmitter in Lobberich.
 Hubert Strang in Aachen.
 Helene Peters in Rheindahlen.
 Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Stoffkunde und Warenuntersuchung. Von W. Reuff. Verlag J. J. Neuberger Buchhandlung, Stuttgart, Calwerstr. 18. Preis 3,50 Mark.

Der Büchermarkt ist nicht arm an Literatur über die textile Stoffkunde und Warenuntersuchung. Und es gibt einige recht gute Schriften über diese Frage. Dennoch ist die Reuff'sche Arbeit durchaus nicht überflüssig, im Gegenteil, sie füllt eine recht fühlbare Lücke aus und hat manche Vorteile im Vergleich zu manchen Schriften derselben Art. Reuff sagt durchaus mit Recht, „daß die Lehrbücher über die Erzeugung von Garnen und Stoffen vorwiegend für Techniker geschrieben seien“, an die Arbeiter unserer Produkte habe man weniger gedacht. Das ist richtig, und darum sind diese Lehrbücher auch für den Anfänger und vor allem für den Arbeiter, der sich weiterbilden will, meistens nicht recht brauchbar. Reuff ist ein Mann der Praxis, der aus der praktischen Erfahrung heraus schreibt und sein Thema vorzüglich bearbeitet. Wir können sein Buch unseren Mitgliedern nur empfehlen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Ein einleitendes Wort zum Verbandstage. — Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland. — Der Osk als Berater. — Die Verbandsgeneralversammlung des sozialdemokratischen Verbandes. — Unfälle in der Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Sehr gut! — Geislofe Dederlein. — 100000 Mark an ausländische Unorganisierte. — Sind die Gewerkschaften überflüssig? — Konfusionsräte. — Gegen das Streikpostenflehen. — Verehrte Selbsthilfe. — Einheitsorganisation. — Bestrafte Verleumder. — Die bevorstehenden Wahlen zu den Oberverwaltungsämtern und ihre Bedeutung. — Aus unserer Industrie: Zur Situation in der Krawattenkonvention. — Die Betriebs-einschränkung in der Flachspinnerei. — Verkauf der Ag-Flachspinnereien in Landeshut. — Die Krise in der Stickerindustrie. — Amerikanischer Baumwollsaatenstand und die Baumwollindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: An die Ortsgruppenverwaltungen! — Berichtigung zur Einteilung der Wahlbezirke. — Aus unseren Bezirken: Gantag in Wehr (Waden). — Von der Cordkreiderei des Niederheims. — Berichte aus den Ortsgruppen: Blachach. — Delmenhorst. — Börrach. — Philippsdorf. — Rheine. — Süchteln. — Zell. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“. — Fahrpreisermäßigung nach Köln. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Anzeiger. — Adressenänderung. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.